

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Veranlagungsbeiträge werden nicht aufgenommen.

Glied Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Handmann & Co; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Sitzlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42, Telefon-Nr.: 98 und 80, Telegramm-Adresse: Altverband Bochum

Ist so etwas schon dagewesen!?

Wenn die Kameraden die nachfolgende Darstellung der Geschichte eines Briefwechsels zwischen dem Verbandsvorstand und dem Vorstand des Gewerkschafts M. Glabacher Richtung aufmerksam gelesen haben — und wir bitten dringend um sorgfältiges Lesen — dann werden sie wohl Erstaunen ausprechen: Ist es die Möglichkeit? Ist so etwas schon dagewesen?

Gehen wir gleich zur Sache über. Unser oberösterreichischer Bezirksleiter, Kamerad **R i h m a n n**, erhielt folgenden Brief:

„Rattowik, den 18. Oktober 1912.“

An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, z. S. des Herrn **F. R i h m a n n** in Rattowik.

Am letzten Sonntag hat eine Konferenz der Vertreter des Gewerkschafts M. Glabacher sich mit der Lohnfrage in Oberschlesien befaßt. Weil die Löhne hier sehr niedrig sind und gegen manche andere Meiereien zurückstehen und deshalb aufgebessert werden müssen, wurde eine allgemeine Lohnbewegung für wünschenswert gehalten. Wir bitten um Mitteilung, wie sich Ihre Organisation dazu stellt.

Mit Glückauf!

Anton Nowalczyl.

Anton Nowalczyl ist der oberösterreichische Bezirksleiter des Gewerkschafts M. Glabacher. Selbstverständlich teilte Kamerad **R i h m a n n** unserem Verbandsvorstand das Schreiben mit; ebenso selbstverständlich ist, daß der Vorstand des Bergarbeiterverbandes sich mit einem beliebigen Gewerkschaftssekretär nicht in Verhandlungen über eine große Lohnbewegung einläßt, sondern sich vorher über die Stellung des Gewerkschaftsvorstandes vergewissert. Dementsprechend erhielt **R i h m a n n** eine Mitteilung vom Verbandsvorstand. Darauf ging folgender Brief an Nowalczyl ab:

„Rattowik, den 10. Oktober 1912.“

An die Bezirksleitung des Gewerkschafts M. Glabacher, Rattowik.

Für das Schreiben vom 15. d. M. teile ich mit, daß ich nicht in der Lage bin, ohne Zustimmung des Zentralvorstandes eine Entscheidung zu treffen. Bevor ich die Sache unserem Vorstande unterbreite, möchte ich Sie bitten, mir mitzuteilen, ob Sie das Schreiben mit Einverständnis Ihres Zentralvorstandes in Essen an uns gerichtet haben oder ob Sie allein dafür verantwortlich sind. Ferner möchte ich Auskunft haben, wie Sie sich die Entwicklung der Bewegung denken. Wir haben doch sehr stark mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Unternehmer im oberösterreichischen Bergbau die etwa zu stellenden Forderungen nicht ablehnen. Was denken Sie dazu, der Gewerkschaft M. Glabacher in diesem Falle zu tun? Ist er bereit, unter diesen Umständen die äußersten Mittel zur Anwendung zu bringen?

Einer recht baldigen Antwort sehe ich entgegen.

Mit Glückauf!

F. R i h m a n n.

Auf diesen Brief erhielten wir folgende Antwort:

„Rattowik, den 24. Oktober 1912.“

An die Bezirksleitung des deutschen Bergarbeiterverbandes zu Rattowik.

Auf Ihr Schreiben vom 19. cr. teile ich Ihnen mit, daß ich das Schreiben vom 15. cr. wegen der gemeinschaftlichen Lohnbewegung in Oberschlesien im Einverständnis mit dem Zentralvorstand des Gewerkschafts M. Glabacher, den ich als gewerkschaftlicher Bergarbeiter Deutschlands bereit wäre, im Falle einer ablehnenden Haltung der oberösterreichischen Bergbauunternehmer die äußersten Mittel in Anwendung zu bringen, sei Ihnen folgendes mitgeteilt: Nicht alle Lohnbewegungen führen zum Streik, es gab schon viele Lohnbewegungen, die ohne Streik siegreich für die Arbeiter geendet haben. Der Gewerkschaft M. Glabacher ist auch gewillt, jede Lohnbewegung bis zur letzten Konsequenz durchzuführen, wenn die Vorbedingungen dafür geschaffen sind. Die Vorbedingungen eines Streiks sind für uns dann gegeben, wenn vorher alle anderen Mittel vergeblich angewandt und erschöpft worden sind, wenn der Streikgegenstand einen Streik berechtigt oder der Streik mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann.

Die gegenwärtige Geschäftslage im oberösterreichischen Bergbau ist eine der günstigsten, die der Bergarbeiter aber die schlechteste im ganzen deutschen Bergbau. Schon die Tatsache, daß der Jahresdurchschnittslohn im Jahre 1911 um 406 Mk. niedriger, die Arbeitszeit zwei bis vier Stunden länger war, als die der Bergarbeiter im Ruhrrevier, beides auch in diesem Jahre nicht besser ist, erfordert es, daß die in Oberschlesien in Frage kommenden Bergarbeiterorganisationen durch eine gemeinschaftliche Lohnbewegung die Bergarbeitern Oberschlesiens zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhelfen suchen. — Einer recht baldigen Antwort sehe ich gern entgegen.

Mit Glückauf!

Anton Nowalczyl.

Das Wichtigste in diesem Brief ist die Erklärung, daß der Vorstand des Gewerkschafts M. Glabacher die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Lohnbewegung in Oberschlesien anerkannt und mit seinem Einverständnis die Verbandsvertretung zu einem Zusammengehen aufgefordert ist!!!

Wir trauten kaum unseren Augen! Die „sozialdemokratische“ Verbandsleitung wird zu einer gemeinschaftlichen Lohnbewegung, die leicht zu einem großen Streik führen kann, aufgefordert von der „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsleitung, deren Hauptmoral immerfort in Wort und Schrift der Öffentlichkeit vorzutragen, aus „nationalen“ und „religiösen“ Gründen müsse der Gewerkschaft das Zusammengehen mit dem „sozialdemokratischen“ Verband verweigert werden? Ist das wirklich wahr?

Zunächst, wir sehen den Brief vor uns liegen, auf welchem der „nationale“ Gewerkschaftsvorstand seinen oberösterreichischen Bevollmächtigten ermächtigt hat, mit den sogenannten „Waterschleusen“ wegen einem gemeinschaftlichen Lohnkampf anzubandeln. Nowalczyl schrieb im Einverständnis mit dem Gewerkschaftsvorstand. Darum scheidet Nowalczyl als Verantwortlicher aus. Die Verantwortung trägt der Zentralvorstand des Gewerkschafts.

Wir betrachteten selbstredend den Briefwechsel als einen vertraulichen. Wer beschrieb deshalb unser Erstaunen — man lernt doch nie die Geheimnisse der „christlich-nationalen“ Taktik ganz kennen —, als wir erfuhr, daß der

„Gornik Polski“, die in Rattowik erscheinende polnische Ausgabe des „Bergknappen“ vom 23. November 1912, seinen Lesern lang und breit mitteilte, der Gewerkschaft M. Glabacher habe die anderen Verbände zu einer Lohnbewegung eingeladen, aber hauptsächlich der „sozialistische“ Verband wolle nicht mitmachen; er habe sich „am frechsten“ benommen, handle frevelhaft und wolle „für die oberösterreichischen Bergleute nichts tun“.

Nach dieser, ohne unser Einverständnis erfolgten Veröffentlichung im „Gornik Polski“ sind wir in der Notwehr gezwungen, der Öffentlichkeit den wahren Sachverhalt mitzuteilen, damit sie nun anhand der getauschten Briefe beurteilen kann, von welcher Seite ein

Frevelhaftes Spiel mit den Arbeitern

getrieben wird. Urteilen die Kameraden selber, ob dies zuziel gesagt ist. Die polnische Berufsvereinigung hat anfangs Oktober Lohnforderungen an die oberösterreichischen Zechenbesitzer eingereicht, leider ohne sich mit den anderen Bergarbeiterorganisationen zu verständigen. Diese Ausschaltung der anderen Verbände mißfällt uns im Arbeiterinteresse streng verurteilen. Wie vorauszusagen war, haben die Zechenbesitzer die Lohnforderung der Berufsvereinigung abgelehnt. Natürlich sind die Arbeiter damit nicht zufrieden und der Zentralvorstand der polnischen Berufsvereinigung, **Albert Sosinski**, der, wie uns mitgeteilt wird, hauptsächlich Gegner einer vorherigen Verständigung mit den anderen Bergarbeiterorganisationen war, wird schnell umlernen müssen oder er ist verantwortlich für die Folgen! Wir lesen nämlich, daß das polnische Telegraphenbureau folgende Depesche verbreitet:

„Drohender Streik in Oberschlesien.“

Deutlich. Im oberösterreichischen Industriegebiet steht ein Arbeiterstreik bevor. Die Zechen, Hütten und großen Unternehmungen haben bereits Agenten nach Galizien und Rußisch-Polen zum Anwerben von Arbeitern geschickt. Die vor einem Kampf stehenden polnischen Arbeiter Oberschlesiens bitten ihre polnischen Arbeitsbrüder in Galizien und Rußisch-Polen, sie möchten nach Oberschlesien nicht kommen.“

Wir unterstützen diese Aufforderung nachdrücklich! Wer nun bedenke man, wo in Oberschlesien sich eventuell bald ein großer Lohnkampf abspielen kann,

in diesem kritischen Augenblick teilt die polnische Ausgabe des „Bergknappen“ den Zechenbesitzern mit, daß Vorverhandlungen zwischen den Bergarbeiterverbänden stattfanden, eine Einigung sei nicht zustande gekommen!!!

Nun wissen die Zechenbesitzer Bescheid und werden sich doppelt gut einrichten. Ueber das Verhalten des „christlichen“ Gewerkschaftsblattes das rechte Urteil zu sprechen, überlassen wir der ganzen Arbeiterschaft.

Obendrein verbreitet der „Gornik Polski“ eine wissenschaftliche Unwahrheit, indem er schreibt, der Bergarbeiterverband habe eine gemeinschaftliche Lohnbewegung abgelehnt. Unser Bezirksleiter **R i h m a n n** hat, im Auftrage des Verbandsvorstandes, auf den wahrscheinlichsten Ausgang einer ernsthaften Lohnbewegung aufmerksam gemacht, eine klare Antwort auf die Frage: Macht ihr auch eventuell einen Streik mit?, gefordert, aber mit keinem Wort ist unsererseits ein Zusammengehen mit den anderen Organisationen in Oberschlesien abgelehnt worden!

Der polnische „Bergknappe“ führt darum seine Leser in frevelhafter Weise irre, wenn er am 23. November schreibt:

... Aber die Sozialisten wollen nicht. Sie glauben nur an den Streik, denn während des Streiks können sie am leichtesten die verärgerten Arbeiter für die Sozialdemokratie einfangen, und weil sie sich für einen Streik zu schwach fühlen, lassen sie lieber alles sein. Ihnen ist ja nie um das Wohl der Arbeiter zu tun gewesen. Wenn sie für ihre Partei kein Geschäft machen können, so kümmert sie die Lage der Bergarbeiter genau so viel, wie den Hund das künfte Bein. Das hat sich wieder leicht gezeigt.“

Das ist eine selten frivole, wissenschaftlich verlogene Darstellung! Das beweist die Antwort, welche **R i h m a n n** im Vorstandsauftrag auf den Brief vom 24. Oktober gab. Wir bitten, nachfolgenden Brief recht aufmerksam zu lesen:

„Rattowik, den 29. Oktober 1912.“

An die Bezirksleitung des Gewerkschafts M. Glabacher für Oberschlesien, z. S. des Herrn **Nowalczyl**, zu Rattowik.

Auf Ihr Schreiben vom 24. Oktober cr. teile ich Ihnen, nachdem ich mich mit der Zentralleitung unseres Verbandes ins Einvernehmen gesetzt habe, folgendes mit:

Unsere erste Frage in unserem Schreiben vom 19. Oktober cr. beantworteten Sie dahin, daß Ihre an uns ergangene Anregung, die Einleitung einer gemeinsamen Lohnbewegung der oberösterreichischen Bergarbeiter, im Einverständnis mit der Zentralleitung Ihrer Organisation erfolgt ist. Damit ist diese Sache erledigt.

Nicht erledigt ist aber durch Ihre Antwortschreiben unsere zweite Frage, ob der Gewerkschaft M. Glabacher bereit ist, im Falle einer ablehnenden Haltung der oberösterreichischen Zechenbesitzer den zu stellenden Forderungen gegenüber, die äußersten Mittel zur

Durchführung dieser Forderungen anzuwenden. Diese Frage ist zweifellos die wichtigste und an einer klaren Beantwortung drücken Sie sich in Ihrem Schreiben mit einigen Nebensätzen vorbei, die uns aus dem „Bergknappen“ und Weisungen der Führer Ihrer Organisation hinlänglich bekannt sind.

Sie sagen u. a. in Ihrem Schreiben: „Nicht alle Lohnbewegungen führen zum Streik, es gab schon viele Lohnbewegungen, die ohne Streik siegreich für die Arbeiter geendet haben“. Das ist auch unsere Ansicht, wie es unsere Ansicht ist, daß nicht jede Lohnbewegung notwendigerweise zum Streik führen muß. Diese Ansichten sind von den Vertretern unseres Verbandes auch häufig in den gemeinsamen Konferenzen der Organisationsvorstände anlässlich der Lohn- und sonstigen Bergarbeiterbewegungen vertreten worden, auch in Anwesenheit von Vertretern Ihrer Organisation. Aber die Anwendbarkeit des oben zitierten Satzes Ihres Schreibens hängt doch wesentlich von Zeit- und örtlichen Umständen ab. Auf die oberösterreichischen Verhältnisse dürfte er jedoch kaum anwendbar sein. Ueber den Charakter der oberösterreichischen Zechenbesitzer dürften auch Sie hinreichend unterrichtet sein. Sie werden also wissen, daß wir es bei Ihnen mit ausgesprochenen Herzmenschen zu tun haben. Es ist aber bisher nichts geschehen, was darauf hindeuten könnte, daß bei Ihnen irgend eine Aenderung in einem den Arbeitern günstigen Sinne eingetreten ist. Angesichts dieser Umstände muß eine Organisationsleitung, die nicht nur eine Schein-Lohnbewegung aus agitatorischen Gründen inszenieren will, beim Einleiten einer Lohnbewegung auch an die letzten Konsequenzen derselben denken; sie muß sich ernsthaft die Frage vorlegen, ob die letzten Konsequenzen gezogen werden können und sollen.

Weiter sagen Sie in Ihrem Schreiben: „Der Gewerkschaft M. Glabacher ist auch gewillt, jede Lohnbewegung bis zur letzten Konsequenz durchzuführen, wenn die Vorbedingungen dafür geschaffen sind“. Sie wollen uns nicht verärgern, wenn wir diese Neuerung lediglich als eine Nebenart betrachten, denn die Veranlassung des Gewerkschafts M. Glabacher Bergarbeiter beweist das Gegenteil. Die Wahrheit des oben zitierten Satzes haben Sie mindestens noch erst zu beweisen und es sollte uns aufrichtig freuen, wenn, insofern wir in Zukunft der Höhe entgegen würden.

Dann schweigt sich Ihr Schreiben aber auch darüber aus, ob die Leitung Ihrer Organisation die Vorbedingungen für einen etwaigen Streik der oberösterreichischen Bergarbeiter für gegeben erachtet. Daß, bevor ein Streik unternommen wird, versucht werden muß, die Angelegenheit in friedlicher Weise zu erledigen, ist selbstverständlich. Aber auch Sie werden zugeben müssen, daß angesichts der Verhältnisse sehr wenig Aussicht besteht, die Lohnfrage in Oberschlesien in friedlicher Weise zur Zufriedenheit der Bergarbeiter zu erledigen. Dabei kommt noch besonders folgendes in Betracht: Infolge der Haltung, welche Ihre Organisation zu dem gemeinsamen Vorgehen aller Bergarbeitervereinigungen bei den Lohnbewegungen der letzten Jahre und besonders der vom Frühjahr dieses Jahres eingegangenen hat, und ferner mit Rücksicht auf die Versicherungen, welche Führer Ihrer Organisation in Bezug auf künftige Lohnbewegungen der Bergarbeiter getan haben, ist ganz besonders zu befürchten, daß die oberösterreichischen Zechenbesitzer, denen die Haltung Ihrer Organisation doch auch bekannt ist, die an sie zu stellenden Forderungen ablehnen werden. Darum ist es um so notwendiger, daß, bevor der erste Schritt in einer gemeinsam einzuleitenden Aktion unternommen wird, völlige Klarheit darüber geschaffen wird, ob bei den hieran Beteiligten der ernste Wille und die Willigkeit besteht, nötigenfalls die letzten Konsequenzen der einzuleitenden Lohnbewegung zu ziehen. In einer Schein-Lohnbewegung kann und wird sich unsere Organisation nicht beteiligen, weil sie die Arbeiterinteressen nicht fördert, sondern schädigt.

Wir vermissen in Ihrem Schreiben aber ein Eingehen auf die Vorbedingungen zur Durchführung einer erfolgreichen Lohnbewegung, auf die Ihre Organisationsleitung vor und nach dem Ruhrbergarbeiterstreik so großes Gewicht gelegt hat. Abgesehen von den sonstigen in ihr angeführten Vorbedingungen interessiert uns hier besonders die Frage nach dem Organisationsverhältnis der oberösterreichischen Bergarbeiter. Wir dürfen wohl an Ausführungen in der von Ihrer Organisation herausgegebenen Broschüre über den Ruhrbergarbeiterstreik, sowie an diverse Artikel im „Bergknappen“ erinnern. Nach unserer Kenntnis der Verhältnisse sind die Organisationsverhältnisse der oberösterreichischen Bergarbeiter sehr schlecht, jedenfalls sehr viel schlechter als die der Ruhrbergarbeiter. Zur Ruhrgegend sind circa 80 Prozent der für einen Lohnkampf in Frage kommenden Bergarbeiter organisiert, während in Oberschlesien nach unserer Kenntnis höchstens 20 Prozent der in Frage kommenden Bergarbeiter organisiert sind. Daß Ihrer Organisation ein erheblicher Teil der oberösterreichischen Bergarbeiter angehört, ist nicht anzunehmen, denn nach der letzten im „Bergknappen“ veröffentlichten Berechnung haben Sie in ganz Oberschlesien eine Einnahme von 237,85 Mk., was einem Bestande von kaum 150 Mitgliedsmitgliedern entspricht.

Wir stimmen Ihnen darin bei, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der oberösterreichischen Bergarbeiter die traurigsten sind und dringend der Verbesserung bedürfen. Wir sind auch stets nach Kräften bestrebt gewesen, diese Verhältnisse zu verbessern. Wir sind auch bereit, trotz allem was vorgekommen ist, mit den anderen Berufsorganisationen gemeinsam für die Verbesserung der oberösterreichischen Bergarbeiterverhältnisse zu wirken. Wir müssen aber Garantien haben, daß die anderen Organisationen, und speziell Ihre Organisation, es ernst meinen mit den hierzu zu ergreifenden Maßnahmen; und wir müssen auch Garantien haben, daß wir im entscheidenden Augenblicke von unseren Bundesgenossen nicht im Stich gelassen werden. Dieses unser Mißtrauen ist nach den Erfahrungen, welche wir gesammelt haben, durchaus berechtigt.

Daß die oberösterreichischen Bergarbeiterverhältnisse, nach den von Ihrer Organisation aufgestellten Grundsätzen über die Berechtigung eines Streiks, einen Streik nötigenfalls rechtfertigen, dürfen wir nach Ihren Ausführungen am Schluß Ihres Schreibens wohl unbedingt annehmen.

Schließlich gestatten wir uns, noch folgendes zu sagen: Falls Ihre Organisation ernste Absichten bezüglich einer einzuleitenden

Lohnbewegung hat und Ernst machen sollte, dann werden wir auf keinen Fall den Streik durch organisieren, sondern unsere Mitglieder zur Solidarität anhalten. Daß wir dieses Versprechen halten werden, dafür bürgt unsere Vergangenheit. Wir brauchen nur zu erinnern an unsere Haltung bei dem von Ihrer Organisation inszenierten Streik der lothringischen Bergarbeiter im Jahre 1907, sowie bei dem gleichfalls von Ihrer Organisation geführten vorjährigen Streik in Weagen. Nach dieser Richtung haben Sie also für die etwa von Ihnen geplanten Aktionen nichts zu besorgen. Mit Glückauf!

Die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, J. A.: H. N. H. M. A. N. N.

In diesem, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Eigenart der Sachlage ausführlich gehaltenen Antwortschreiben steht kein Wort von Ablehnung des Zusammengehens

seitens des Vorstandes des Bergarbeiterverbandes! Alle Welt wird verstehen, daß wir nach den Erfahrungen beim Märzstreik nur zu traurige Urteile haben, erst völlige Klarheit über den Willen und die Absichten des Gewerkschaftsvorstandes zu erhalten, bevor wir uns mit seinen Vertretern zur Beratung über eine gemeinschaftliche Lohnbewegung zusammensetzen. Mit solchen Leuten können wir, wenn überhaupt, dann nur noch beratschlagen, wenn sie uns vorher klipp und klar sagen, was sie wollen und wie weit sie gehen werden. Das haben wir in unserem Briefe vom 20. Oktober der Gewerkschaftsvertretung geschrieben und wörtlich erklärt:

„Wir sind auch bereit, trotz allem, was vorgefallen ist, mit den anderen Berufsorganisationen gemeinsam für die Verbesserung der ober-schlesischen Bergarbeiterverhältnisse zu wirken!“

Unsere Leser werden wahrscheinlich glauben, nun habe die Vertretung des Gewerkschaftsvorstandes sich bereit erklärt, die notwendigen bestimmten Erklärungen und die gewünschten Garantien zu geben. Aber wir erhielten folgenden Brief:

„Kattowitz, den 6. November 1912.

An die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Herrn N. H. M. A. N. N., Kattowitz.

Als zum Einlauf Ihres Schreibens vom 20. Oktober d. J. war ich der Ansicht, daß die Vorbereitungen für einen etwaigen Streik der ober-schlesischen Bergarbeiter gegeben seien, oder in kurzer Zeit geschaffen werden könnten. Ihr Schreiben nimmt mir diese Ansicht vollständig. Sie teilen mir mit, daß in Oberschlesien im höchsten Maße 20 Prozent der in Frage kommenden Bergarbeiter organisiert sind. Daß unter Gewerkschaften hier nur über ein paar Hundert Mitglieder verfügt ist, ist allgemein bekannt. Daß aber der Verband so schlecht steht, ist wirklich nicht in Einklang zu bringen mit dem großen Gedränge, das Ihre Agitatoren und Ihr polnisches Organ fortwährend hier machen. Ich muß meine Ansicht über Ihre große Mitgliederzahl recht gründlich revidieren. Wenn es hier selbst so schlecht mit Ihrer Mitgliederzahl bestellt ist, daß Sie unter Heranziehung unserer Mitglieder, sowie der der Polnischen Berufsvereinigung, der Berliner Fachabteilung und des Gewerkschafts der Girsch-Dunderschen im höchsten Maße 20 Prozent organisierte Bergarbeiter herausrechnen, dann gebe ich zu, daß im Augenblick die Vorbereitungen zu einer Lohnbewegung, die bis zur letzten Konsequenz durchgeführt werden soll, nicht gegeben sind.

Aus Ihrem Schreiben lese ich auch noch etwas anderes heraus. Sie würden, auch wenn Sie eine entsprechende große Mitgliederzahl hätten, doch nicht die Lust und den Mut haben, eine Lohnbewegung im Ernste her durchzuführen. Ihre vielen Worte und an den Haaren herbeigezogene Einwände gegen unseren Gewerkschaftsbeweis mir das. Das ist um so trauriger, als Sie mit uns der Ansicht sind, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der ober-schlesischen Bergarbeiter die traurigsten sind und bringen einer Verbesserung bedürfen. Wenn Sie sagen, daß Ihr Verband stets nach Kräften beitrete gewesen sei, diese Verhältnisse zu bessern, so werde ich das vorläufig nur als Redensart auffassen können. In dieser Auffassung werde ich noch gestärkt durch Ihren Hinweis auf Garantien, welche Sie vom Gewerkschaftsvorstand haben wollen, die Sie mit Ihrem Mißtrauen gegen unseren Gewerkschaftsbeweis begründen. Wenn Sie in diesem Moment Ihr Mißtrauen gegen unseren Gewerkschaftsbeweis betonen und das als Behinderungsgrund für eine gemeinsame Aktion in den Vordergrund schieben, so ist mir das ebenfalls ein Beweis dafür, daß Sie im Ernste eine vernünftige Lohnbewegung der ober-schlesischen Bergarbeiter nicht wollen.

Haben Sie keinen Moment daran gedacht, daß unser Mißtrauen gegen Ihren Verband mindestens ebenso groß und mindestens noch mehr berechtigt ist wie Ihr Mißtrauen gegen uns? Die Art, wie Ihre Verbandsleitung ihre gewerkschaftlichen Aufgaben aufträgt und durchführt, das harte Hand-in-Hand-arbeiten Ihrer Verbandsleitung mit der Leitung der sozialdemokratischen Partei und Presse, rechtfertigt dieses unser Mißtrauen voll und ganz. Früher in solchen Augenblicken das Mißtrauen der Verbände schweigen soll, stellen Sie das gleiche in den Vordergrund, um ein Zusammengehen der verschiedenen Verbände zur Besserung der Lage der armen Bergleute so unendlich schwer, ja geradezu unmöglich zu machen. Der Hinweis auf die Solidarität Ihres Verbandes beim lothringischen Bergarbeiterstreik im Jahre 1907 ist nicht vollwertig. Ihr Kollege Wigmann und noch einige andere Ihrer Verbandskollegen können Sie über Einzelheiten dieser Solidarität aufklären. Während dieselben nach außen den Schein der Solidarität aufrecht erhielten, brachten sie ihre Leute größtenteils während dieses Streiks in andere Arbeitsstellen unter. Pro forma ließ man noch eine handvoll Leute den Streik mitmachen. Als Tatsache steht jedenfalls fest, daß beim Abbruch des Streiks die Verbände ihre Arbeitsstellen vollständig inne hatten, während eine große Anzahl Gewerkschaftsmitglieder auf dem Pflaster blieben. Ist das volle Solidarität?

Unser Gewerkschaftsbeweis hat in wer weiß wie vielen Fällen volle Solidarität geübt und zwar überall dort, wo ein berechtigter Grund zum Streik vorlag und wo er zu den Vorbereitungen und der Leitung des Streiks gleichwertig herangezogen wurde. Ich könnte an den Streik im Jahre 1905 im Ruhrrevier erinnern und an viele andere Kämpfe und Bewegungen, die nach dem geführt wurden, die Ihnen anscheinend unbekannt sind. Ich sage aber ein, daß es keinen Zweck hat, darauf weiter einzugehen, weil Ihr ganzes Schreiben den Ton der Verneinung ansetzt und die Dringlichkeit des Schreibens eine Ablehnung der Lohnbewegung und des Zusammengehens mit uns unter allen Umständen ist.

Hoffentlich kommt der Tag, wo die schlesische Bergarbeiterschaft Sie zwingen wird, Ihr Mißtrauen gegen die anderen Organisationen auf Sie zu legen und gemeinsam mit denselben daran zu arbeiten, die armen, elenden Verhältnisse dieser bedauernswerten Leute zu beseitigen und den Grund zum wirtschaftlichen Fortkommen und zum Wohlstand zu legen.

Mit Glückauf!

Bezirksleitung des Gewerkschafts christl. Bergarbeiter Deutschlands für Oberschlesien.

geg.: A. Kowalewski

Dieser Brief charakterisiert den Schreiber als einen Menschen, der absichtlich falsches aus unserem Brief herausliest. Mit keinem Wort sagen wir — man lese unseren Brief vom 20. Oktober nach! — daß wir uns an einer Lohnbewegung nicht beteiligen wollen! Im Gegenteil, wir haben uns bereit erklärt,

die Lohnbewegung mitzumachen, und sollte sie zu einem Streik führen, auch mitzutreten. Wir haben für alle Fälle erklärt, nicht zum Streikbruch aufzufordern, wie es auch kommen könnte!

Wenn die Gewerkschaftsleitung die ehrliche Absicht hatte und hat, eine wirkliche Lohnbewegung einzuleiten, warum gab sie dem zum Wiltandeln aufzufordernden Verband nicht die erforderlichen Garantien? Das war und ist ein durchaus berechtigtes Verlangen. Wenn der Gewerkschaftsvertreter „stillschweigend“ schreibt, in solchen Augenblicken müsse das Mißtrauen schweigen, so fragen wir: Warum handelt die Gewerkschaftsleitung nicht selber nach ihrer weisen Lehre? Warum hat die Gewerkschaftsleitung vor und während des Märzstreiks, unter Verletzung von Versicherungen von Personen, denen die Verbandsleitung deshalb schärfst entgegengetreten ist, die Gewerkschaftsmitglieder sonatziert mit der unwahren Behauptung, der Verband wolle „dem Gewerkschaftsvorstand das schmerzliche Sakrament umlegen“? Wer ein so fanatisches Mißtrauen großzieht, der darf sich nicht beklagen, wenn er mit der eigenen Kute gezeichnet wird.

Als wir den letzten Brief des Gewerkschaftsvertreters (datiert vom 6. November) erhielten, sagten wir uns, daß es nun notwendig sei, für alle Fälle die Vorstände des Girsch-Dunderschen Gewerkschafts und der Polnischen Berufsvereinigung zu unterrichten und um ihre Meinung über die ober-schlesischen Vorgänge zu befragen. Wir schrieben deshalb an diese Vorstände folgenden Brief:

„Wochum, den 18. November 1912.

An den Vorstand...“

Werte Kameraden! Unter dem 15. Oktober d. J. erhielt unser Bezirksleiter Nymann in Oberschlesien von dem Bezirksleiter des christlichen Gewerkschafts, Kowalewski, ein Schreiben, in welchem N. zu einer Besprechung über eine allgemeine Lohnbewegung eingeladen wurde. N. wandte sich an uns um Anweisungen. Wir wiesen denselben an, sich zunächst genauer zu erkundigen, ob Kowalewski im Einverständnis mit dem Zentralvorstand des Gewerkschafts christl. Bergarbeiter Deutschlands handle und ob dieser gewillt sei, wenn die Werksbesitzer eine eventuell von den Arbeiterorganisationen eingereichte Lohnangebot ablehnten, was vorausichtlich geschehen würde, die äußersten Konsequenzen zu ziehen. Es entspann sich hierauf ein Briefwechsel, aus dem hervorgeht, daß Kowalewski im Einverständnis mit seinem Zentralvorstand handelt. Sein letzter Brief, datiert vom 6. d. M., bedeutet eine, man darf sagen, über-raschende Kampfeslust, die im schroffen Gegensatz zu der Geringfügigkeit der Gewerkschaftsmitgliedschaft in Oberschlesien und zu dem Ihnen faktisch bekannten Bestehen der Gewerkschaftsleitung beim letzten Ruhrbergmannstreik steht.

Wir brauchen Ihnen nicht erst zu erklären, warum wir von dem allerstärksten Mißtrauen gegen die gegenwärtige Führung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter befreit sind. Es ist für uns selbstverständlich, daß wir ohne Einverständnis mit den Vorständen der übrigen Bergarbeiterorganisationen uns in kein Zusammengehen mit der Gewerkschaftsvertretung in Oberschlesien einlassen. Wir bitten Sie darum, uns umgehend mitteilen zu wollen, ob auch Ihren Vertretern in Oberschlesien eine Einladung zu einer gemeinschaftlichen Aktion seitens des dortigen Gewerkschaftsleiters zugeht und welche Stellung Sie zu dieser Einladung einnehmen bezw. welche Antwort Sie auf die Einladung erteilen.

Mit kameradschaftlichem Glückauf!

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, J. A.: H. N. H. M. A. N. N.

Wie man sieht, wird auch in diesem Brief die Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Lohnbewegung nicht abgelehnt. Vom Girsch-Dunderschen Gewerkschaftsvorstand ging uns folgende Antwort zu:

„Oberhausen, den 14. November 1912.

An den Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands Wochum.

Werte Kameraden! Im Besitz Ihres Schreibens vom 18. er. teilen wir Ihnen mit, daß wir gleichfalls von dem Bezirksleiter des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter für Oberschlesien, Kowalewski, ein Schreiben erhalten haben, in welchem derselbe die Einleitung einer allgemeinen Lohnbewegung für Oberschlesien anregt. Auf eine diesbezügliche Anfrage teilte N. mit, daß er im Auftrag des Zentralvorstandes des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands handle. Unser Hauptvorstand hat sich dann in seiner Sitzung vom 1. November mit der von N. gegebenen Anregung befaßt und beschlossen, zurzeit eine gemeinsame Lohnbewegung in Oberschlesien nicht mitzumachen. Die Gründe für diesen Beschluß hat unser Vorstand in einer Resolution niedergelegt und sie in einem Schreiben, das wir in Abschrift beifügen, an N. übermittelt. Auf dieses Schreiben ist eine Antwort nicht erfolgt. Unser Bezirksleiter in Oberschlesien ist angewiesen, einer evtl. Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung von Seiten N. keine Folge zu leisten.

Indem wir Ihnen dieses mitteilen, ersuchen wir Sie, uns von Ihrer Entscheidung bezügl. Oberschlesien ebenfalls Mitteilung machen zu wollen.

Mit kameradschaftlichem Glückauf!

Der Hauptvorstand des Gewerkschafts der Bergarbeiter (G.-D.) J. A.: H. N. H. M. A. N. N.

Der vom Girsch-Dunderschen Gewerkschaftsvorstand an die Vertretung des „christlichen“ Gewerkschafts gerichtete Brief lautet:

Oberhausen, den 2. November 1912.

„Herrn A. Kowalewski, Kattowitz.“

Auf Ihr Schreiben vom 24. Oktober, das am 26. Oktober in unsere Hände gelangte, sei folgendes erwidert:

Daß die Bergarbeiterlöhne in Oberschlesien bedeutend niedriger sind als im Westen, ist uns bekannt, und daß diese dringend der Verbesserung bedürfen, ist auch unsere Meinung. Ebenso sind wir auch der Meinung, daß die Werksbesitzer höhere Löhne zahlen können, was wir, nebenbei gesagt, auch dadurch zum Ausdruck gebracht haben, daß wir uns der gemeinsamen Bewegung in diesem Frühjahr angeschlossen. Leider mußte diese Bewegung damals infolge der Vorgänge im Ruhrrevier aufgegeben werden, was um so mehr zu bedauern ist, als zurzeit in Oberschlesien infolge der jüngsten Organisationsverhältnisse nur dann etwas zu erreichen sein dürfte, wenn die Bewegung zeitlich mit Bewegungen in anderen größeren Revieren zusammenfällt. Im übrigen nahm unser Hauptvorstand bezügl. Ihrer Anfrage, ob wir uns an einer allgemeinen Lohnbewegung in Oberschlesien beteiligen würden, in seiner Sitzung vom 1. Novbr. cr. folgende Resolution einstimmig an:

„Der Hauptvorstand ist durchaus der Ansicht, daß die Bergarbeiterlöhne in Oberschlesien in keinem Verhältnis zu den Werksüberschüssen und den gesteigerten Kosten für fast alle Lebensbedürfnisse stehen und dringend der Verbesserung bedürfen. Aus diesem Grunde vertritt er auch entschieden die in diesem Frühjahr gemeinsam eingereichten Forderungen.“

In Erwägung aber, daß bei dem ausgeprägten Herrenrentenrententum der ober-schlesischen Grubenbesitzer bezw. der Grubenverwaltungen an eine erfolgreiche Durchführung einer Lohnbewegung ohne Kampf nicht zu denken ist, die Organisationsverhältnisse in dem Bezirk aber derartig im Argen liegen, daß an eine erfolgreiche Durchführung mittelst Kampf vor der Hand nicht gedacht werden kann; in Erwägung, daß in Oberschlesien bereits in diesem Frühjahr Lohnforderungen eingereicht wurden, die leider wegen dem vor-

zeitigen Abbruch des Streiks im Ruhrrevier aufgegeben werden mußten, obwohl die Verhältnisse infolge der Lohnbewegung in den anderen Bergbaurevieren für eine erfolgreiche Durchführung bedeutend günstiger waren als im vorigen Augenblick;

in der ferneren Erwägung, daß der christliche Gewerkschaftsvorstand sich noch in jüngster Zeit wiederholt als unzuverlässig gezeigt hat; endlich in der Erwägung, daß die polnische Berufsvereinigung bereits in eine Lohnbewegung eingetreten ist, ohne die anderen in Frage kommenden Organisationen in Kenntnis zu setzen, deren Verlauf noch nicht abzusehen ist, so daß diese geplante Lohnbewegung die dritte in diesem Jahre würde, hält der Hauptvorstand es zurzeit als nicht im Interesse seiner Mitglieder wie der ober-schlesischen Bergarbeiter überhaupt liegend, daß jetzt in eine neue Bewegung eingetreten wird.

Sollten aber die anderen in Frage kommenden Verbände für die Einreichung von Lohnforderungen sein, so würden wir uns selbstverständlich der Bewegung anschließen, da es nicht liegt, eine Bewegung zu unterstützen, die denselben entgegenzuarbeiten.“

Mit Glückauf!

J. Schmidt.

Aus diesem Schreiben geht das durchaus berechtigte Mißtrauen des Kameraden Franz Schmidt gegen die Gewerkschaftsleitung mit plastischer Deutlichkeit hervor. Wer solche traurigen Erfahrungen mit den für den Massenstreikbruch verantwortlichen Gewerkschaftsführern machen mußte wie Franz Schmidt und wir, der kann und darf seine Leute nur mit dem größten Mißtrauen betrachten. Von entscheidender, gewerkschaftlicher Bedeutung ist die Schlussfolgerung, daß der Girsch-Dundersche Gewerkschaftsvorstand für den Fall, daß die anderen Verbände sich anschließen, selbstredend der Bewegung nicht entgegenarbeiten würde. Auch er wird keine Streikbruchparole ausgeben.

Von der Leitung der Polnischen Berufsvereinigung in Wochum bekamen wir unterm 18. November die Antwort:

„...was die Lohnbewegung in Oberschlesien anbelangt, haben wir alles dem Zentralvorstand (in Kattowitz) überlassen.“

Dieser Zentralvorstand hat, wie schon vermerkt, anfangs Oktober eine Lohnbewegung der ober-schlesischen Bergleute eingeleitet. Der Verbandsvertreter ist davon offiziell keine Mitteilung gemacht worden! Gegen die Behauptung der „Kattowitzer Zeitung“, die Polnische Berufsvereinigung habe sich „mit den Sozialdemokraten vereinigt“, erklärte am 11. Oktober der Zentralvorstand der Polnischen Berufsvereinigung in der „Gazeta Rudowa“, er habe „bis jetzt mit niemandem Kompromisse abgeschlossen, und habe auch kein Bedürfnis, solche abzuschließen!“ Darüber später mehr.

Geung, der „christliche“ „Gornik Polski“ schreibt am 23. November höhnend, die „Lohnbewegung der Berufsvereinigung“ sei „beendet“ durch verschiedene Retiktionen, die für den großen Papierkorb des preussischen Landtags und des Oberbergamts bestimmt sind.“ Nun aber erfahren wir durch das vorhin abgedruckte Telegramm, daß die Polnische Berufsvereinigung mit einem großen Streik in Oberschlesien rechnet. Diese kritische Lage kennt auch die „christliche Gewerkschaftsleitung“ und trotzdem hüllt sie, die „Lohnbewegung der Berufsvereinigung“, habe ihr Ende im „Papierkorb“ gefunden! Wirklich nette „Bundesbrüder“. Und die Heßen sich entrichten, wenn ernsthafte Gewerkschaftsvertreter von Mißtrauen gegen solche „Bundesbrüder“ erfüllt sind.

Warum hat die „christliche“ Gewerkschaftsleitung, obwohl ihr von den befragten Organisationsleitungen die Zusicherung wurde, daß sie mindestens keine Streikbruchparole ausgeben würden, in der Lohnbewegung nicht weiter gemacht? Warum hat die Gewerkschaftsvertretung aus unserem Schreiben „herausgesehen“, der Verband lehne es ab, für die ober-schlesischen Bergleute einzutreten? Warum hat der „Gornik Polski“ vom 23. November und, wie wir eben sehen, auch der Berichterstatter in einer Delegiertenkonferenz des „christlichen“ Gewerkschafts am 17. November in Kattowitz (Bericht darüber im „Gornik Polski“ vom 30. November) über den stattgefundenen Briefwechsel die Deffektivität frechhaft belogen? Warum hat das Gewerkschaftsblatt überhaupt der Deffektivität, also auch den Grubenbesitzern (!), Mitteilung von dem obendrin von der Gewerkschaftsvertretung selber eingeleiteten Briefwechsel gemacht?

Hierauf gibt es nur eine richtige Antwort: Der Gewerkschaftsvorstand (er ist, wie nachgewiesen, verantwortlich) hat nur einen „Agitationsbluff“, nur eine Schein-Lohnbewegung beabsichtigt!

Darum nur verweigerte die Gewerkschaftsleitung auf unsere pflichtgemäße Frage, ob sie gewillt sei, ernstlich, eventuell bis zur äußersten Konsequenz, die Lohnbewegung durchzuführen, eine unabweisende Antwort. Darum nur wurde den Gewerkschaftsmitgliedern wissenschaftlich vorgelegen, der Verband wolle sich nicht an einer Lohnbewegung beteiligen. Wir sind sicher, allen anständigen Menschen aus dem Herzen zu sprechen, wenn wir die Gewerkschaftsleitung nun anfragen, ein

Frevelhaftes Spiel mit den Arbeitern getrieben

zu haben! Sie hat die hilfsbedürftigen Arbeiter in den Glauben verjagt, ernstlich, willens zu sein, ihr trauriges Los zu verbessern und doch nur es auf nichts anderes, als auf eine Irreführung der unglücklichen Kameraden abgesehen. Das beweisen nun die von uns nach den Originalen veröffentlichten Briefe. Welch höher Grad von Gewissenlosigkeit gehört doch dazu, aus den Briefen des Verbandsvertreters das „herauszulesen“, was die Gewerkschaftsleitung der Deffektivität als „Verbandsantwort“ mitteilt! Wir gratulieren M.-Glöckner zu solchen Erziehungsfrüchten!

Fehle noch etwas in der Beweisette, so wird sie durch das vollständige Schweigen des „Bergknappen“ (deutsche Ausgabe) über die ober-schlesischen Vorgänge geschlossen! Warum erzählt das in Essen in deutscher Sprache erscheinende Gewerkschaftsorgan nicht auch seinen Lesern, was sich in Oberschlesien abspielte? Warum flagt er die „ablehnenden“ Organisationen nicht an? Weil der „Bergknappe“ nicht gern seinen hohen Gönnern wissen lassen möchte, daß der „nationale“ Gewerkschaftsvorstand die „baterlandslofen“ Verbände zu einem „Zusammengehen“ aufforderte! Weil, wenn die Einzelheiten der „Lohnbewegung“ bekannt werden, alle Menschen, die fünf gesunde Sinne bekommen haben und auch nur einen Funken Gerechtigkeitsgefühl besitzen, ausrufen werden:

Wenn der „christliche“ Gewerkschaftsvorstand jetzt in Oberschlesien einen Lohnstreik unternehmen wollte, warum hat er sich denn nicht an dem Märzstreik im Ruhrgebiet beteiligt?!

Denn wenn die Gewerkschaftsleitung es mit ihrer „Lohnbewegung“ in Oberschlesien ehrlich meinte, was verdient sie dann für ein Urteil vom gewerkschaftlichen Standpunkt? Der große „Gewerkschaftsvertreter“ Centrumsabgeordneter Giesberts (er kennt die eigentliche Gewerkschaftspraxis nur vom Hörensagen!) erklärte auf dem Gewerkschaftskongress in Dresden über den Märzstreik der Ruhrbergleute, vom höchsten Hof herab, mit donnerndem Pathos:

„Ich bezeichne jeden als Volksbetrüger oder gewerkschaftlichen
Zbioten, der behauptet, daß dieser Streik nach gewerkschaftlichen
Grundsätzen geführt worden sei.“

Dies Wort, wir wollen's lassen! Für den Märzstreik
sei, so erzählen die Gewerkschaftspraktiker à la Giesberts, die
Wirtschaftslage (Konjunktur) „zu schlecht“ gemeinen, der General-
streik in England habe die Ausfichten des Streiks im Ruhr-
gebiet „noch verschlechtert“ (!); überhaupt sei der Ruhrberg-
arbeiterstreik zur Unterstützung der Engländer gemacht worden.
Ferner sei die „politische Lage“ unsicher gewesen, vor allen
Dingen habe es an einer starken Organisation gefehlt. Auf die
weitere Behauptung, die Werksbesitzer hätten schon vor Ausbruch
des Streiks „Vorbereitungen getroffen“, brauchen wir gar
nicht mehr einzugehen, nachdem selbst der „Vergknappe“ vom
2. November eingestanden mußte, die Werksbesitzer hätten „rück-
sichtlos“ die Maßnahmen für die Uebersehungsvermehrung,
nicht für eine entsprechende Lohnerhöhung verhandelt! Wir haben
das vorausgesagt. Die Arbeiter sind wieder mal die Dummen
gewesen, als sie dem von der Gewerkschaftsleitung kolportierten
„Lohnversprechen“ trauten.

Auf eine eingehende Besprechung der gegenwärtigen Kon-
junktur möchten wir uns mit Rücksicht auf die gespannten Ver-
hältnisse in Oberschlesien und im Ruhrgebiet nicht einlassen. Die
Förderung ist so hoch wie niemals, der Absatz außerordentlich
stark, die Beschäftigten steigen rasant. Aber nur ein Volks-
betrüger oder gewerkschaftlicher Zbiot kann sagen, im Frühjahr
1912 seien die Konjunkturverhältnisse einem Lohnkampf un-
günstig gewesen. Laut Bericht des rheinisch-westfälischen Kohlen-
syndikats stellte sich der Absatz an Kohlen im Verhältnis zu der
Beteiligungsziffer auf (in Prozent):

	1910	1911	1912
Januar	88,76	91,04	94,87
Februar	80,20	91,09	90,57
März	81,77	98,00	77,80
April	88,23	90,88	98,20

Im März 1912 fand der Ruhrbergarbeiterstreik statt, daher
das Fallen der Absatzziffer. Sonst ist der Absatz besonders höher
gewesen als in den Vorjahren. Daß diese Konjunktur schlecht
und der britische Generalstreik für den Ruhrbergarbeiterstreik
ungünstig gewesen sei, kann nur ein Volksbetrüger oder gewerkschaftlicher
Zbiot behaupten.

Ob die politische Lage im Spätherbst 1912 (Waltauftrieb,
Spannung zwischen Oesterreich, Serbien-Rußland) für den Fort-
bestand der guten Geschäftskonjunktur bedrohlicher ist, als es
das im Jahresanfang fortgesetzte Geplänkel im fernen Tripolis
war, darüber braucht man kein Wort zu verlieren.

Wie sieht es nun mit der gewerkschaftlichen Organisation in
Oberschlesien im Vergleich zum Ruhrgebiet? Wir trauten kaum
unseren Augen, als wir im polnischen „Vergknappen“ („Gornik
Polski“) vom 28. November lasen:

„Wenn gegenwärtig alle Organisationen gemeinschaftlich auf-
treten würden, so könnten sie jetzt schon für die Bergarbeiter etwas
erzielen. Schon die Androhung (!) eines Streiks würde ihren Zweck
erfüllen!“

Das ist ein höchwichtiges Eingeständnis. Als nämlich der
„Dreibund“ in diesem Frühjahr die Gewerkschaftsleitung er-
suchte, einer gemeinsamen Lohnangelegenheit beizutreten, da geschah
dies mit dem Bemerkens, daß die Werksbesitzer ohne Streik Aus-
geständnisse machen würden, wenn sie sähen, daß die Arbeiter-
organisationen gemeinschaftlich auftraten.

Dieses erfolgsversprechende gemeinsame Auftreten hat aber
die Gewerkschaftsleitung abgelehnt! Zudem nun das Gewerkschafts-
organ erklärt, selbst in Oberschlesien könnte ein gemein-
sames Auftreten aller Organisationen ohne Streik schon Er-
folge für die Arbeiter erzielen.

bezieht sich die Gewerkschaftsleitung selbst der fürchtbaren
Schuld, durch ihre systematische Verunreinigungsbearbeitung einen
Erfolg der gerechten Arbeitersache verhindert zu haben!

Das Schuldkonto schmilft immer höher an!

In dem Briefe (29. Oktober) unseres ober-schlesischen Ver-
treeters an die Gewerkschaftsleitung wird diese gefragt, ob sie
gemäß ihren Erklärungen zum Märzstreik über die für einen
Lohnkampf erforderliche Organisationsstärke der Meinung sei,
daß die Bergarbeiter in Oberschlesien stark genug organisiert
seien. Im Ruhrgebiet seien vor dem Märzstreik von den eigen-
tlichen Vergleuten (Sauer, Schlegel u. a.) ca. 60 Prozent orga-
nisiert gewesen. (Sehr vorsichtig nach unten abgerundet waren
es ca. 55 Prozent.) In Oberschlesien seien „nach unserer Kennt-
nis höchstens 20 Prozent der in Frage kommenden Vergleute
organisiert.“ Laut Abrechnung im „Vergknappen“

habe der „Christliche“ Gewerkverein in Oberschlesien faum 150 Mitglieder!

In ihrem Antwortschreiben vom 6. November bestätigt die
Gewerkschaftsleitung, daß sie in Oberschlesien „nur über ein
paar Duzend Mitglieder (!!)“ verfügt. Der Briefschreiber
wagt dann die ungläublich dreiste Behauptung, er habe
„bis zum Einlauf“ unseres Schreibens vom 29. Oktober die
Stärke der Organisation in Oberschlesien nicht gekannt. Dabei
hat Rikmann in einer Frühjahrskonferenz von Organi-
sationsvertretern, in Gegenwart des Gewerkschafts-
einsekretärs, unsere Mitgliederzahl angegeben. Ober-
drein weiß die Gewerkschaftsleitung aus unseren regelmäßig
veröffentlichten Monatsabrechnungen, wie hoch ungefähr unsere
ober-schlesische Mitgliederzahl ist.

Die Gewerkschaftsleitung wußte und weiß so gut wie wir,
daß in Oberschlesien die gewerkschaftlichen Organisationen leider,
leider sehr viel schwächer sind wie im Ruhrgebiet. Sie bestreitet
auch unsere Berechnungen nicht, vielmehr schreibt der „Gornik
Polski“ vom 28. November, die „Sozialisten“, so nennt das Blatt
konsequent die Verbändler,

... erachten nämlich für Oberschlesien einen Streik als not-
wendig und dafür seien die Vergleute zu schwach organisiert, denn es
sind, wie sie sagen, höchstens 20 Prozent organisiert. Die Sozialisten
haben sich also auf denselben Standpunkt gestellt, wie im vergangenen
Frühjahr die ober-schlesischen Grubenbesitzer. Diese Herren haben
nämlich gesagt, daß es nicht notwendig ist, die Forderungen der Berg-
arbeiter zu berücksichtigen, da kaum 20 Prozent der Bergarbeiter
organisiert seien. Die Sozialisten sind daher der Meinung, daß,
wenn der Rest der Vergleute nicht organisiert ist, dann auch diese
20 Prozent der organisierten Vergleute in Oberschlesien kein Recht
haben, Verbesserung ihrer Lage zu fordern.“

Nun, Herr Giesberts, sind die Verantwortlichen für
diese Schreiberi Volksbetrüger oder gewerkschaftliche Zbioten?!
Sie sind ja „gewerkschaftlicher Politiker“ und nun, bitte, was
sagen Sie zu dieser Leistung Ihrer Bundesgenossen?!

Wir stellen fest, daß die Gewerkschaftsleitung wußte, wie-
viel Prozent der ober-schlesischen Belegschaften organisiert waren,
als wir von der Gewerkschaftsleitung den ersten Brief erhielten.
Sie wußte, daß von den ca. 121 000 Kohlenbergwerksarbeitern,
wovon noch zehntausende Erzbergleute, Koks- und Bricketarbeiter
kommen (diese bedürfen doch ebenfalls dringend einer Lohn-
aufbesserung), höchstens 30 Prozent als gewerkschaftlich organi-
siert in Betracht kommen könnten!!! Gewiß würden einem Streik
sich noch zehntausende Unorganisierte anschließen, wir hoffen
sogar, die übergroße Mehrzahl, und es ist der Lohnersfolg nicht
ausgeschlossen.

Aber wir weisen hin auf die zum Märzstreik in alle Welt
hinansporkelten „gewerkschaftlichen Grundsätze“ der Gewerkschafts-
leitung. Danach waren die Ruhrbergleute mit circa
60 Prozent Organisierten von der eigentlichen Bergarbeiter-
schaft „zu schwach“ für einen ausfichtreichen Lohnkampf. In
Oberschlesien aber sind im gleichen Verhältnis nur 20 bis 25
Prozent organisiert, was sogar den Grubenbesitzern bekannt ist,
und da schreibt uns die Gewerkschaftsleitung, sie huldige der
Ansiht,

... daß die Vorbereitungen für einen etwaigen Streik der ober-schlesischen Vergleute gegeben seien!

Mache man sich die Ungeheuerlichkeit einmal klar! Im
Ruhrgebiet waren ca. 60 Prozent der Bergarbeiter organisiert,
da proklamierte die Gewerkschaftsleitung den Streikbruch, be-
hauptete, die Organisationen seien „nicht stark genug“. In
Oberschlesien beläuft sich die Zahl der Organisierten auf aller-
höchstens 30 Prozent, und da ist dieselbe Gewerkschaftsleitung
der Ansicht, es seien die „Vorbereitungen“ für einen „etwaigen
Streik gegeben“!!! Herr Giesberts, wo sitzen die Volksbetrüger
oder gewerkschaftlichen Zbioten?!

Man mache sich klar: Nach eigenem Eingeständnis
besitzt der „Christliche“ Gewerkverein nur einige hundert
Mitglieder unter den mehr als 120 000 ober-schlesischen
Kohlenbergleuten!!! Damit will er die „Füh-
rung“ in einer allgemeinen „Lohnbewegung“ über-
nehmen, will es auf einen etwaigen Streik ankommen
lassen und beschuldigt nun die Organisationsvertreter,
welche auf den hohen Ernst eines Lohnkampfes unter
solchen Umständen aufmerksam machen, sie wollten
„für die Arbeiter nichts tun“!!!

Ist so etwas schon dagewesen in der Arbeiterbewegung?
Welches Prädikat gebührt einer Gewerkschaftsleitung, die so
heißspornig unverantwortlich handelt? Herr Giesberts, sind es
Volksbetrüger oder gewerkschaftliche Zbioten?

Die Arbeiter, mit deren heiligsten Interessen ein so frevel-
haftes Spiel getrieben wird, mögen entscheiden. Kameraden,
soll dieses Freispiel weiter getrieben werden? Verbands-
kameraden, tretet an eure Arbeitsbrüder, die noch nicht durch-
schaut haben, wie ihre Gutgläubigkeit von Volksbetrüger
oder gewerkschaftlichen Zbioten mißbraucht wird, tretet heran an diese
irregleiteten Arbeitsbrüder! Klärt sie darüber auf, daß die
Bergarbeiterstreik immer tiefer in der Achtung der wirklichen
Arbeiterfreunde sinkt, wenn sie sich nicht befreit von jenen nicht-
nützigen Schädigern der Arbeiterinteressen!

Wo bleibt die Lohnerhöhung?

58,9% Gewinnsteigerung, 14,6% Lohnsteigerung.

„Da die Grubenbesitzer bereits öffentlich erklären
ließen, es werde eine Erhöhung der Löhne erfolgen,
so war nicht zu erwarten, daß im Augenblicke eine
Lohnsteigerung Erfolg haben könnte.... Wenn aber
festgestellt ist, wie weit die Werksverwaltungen den
Arbeitern entgegenkommen, und schließlich, daß dieses
Entgegenkommen ungenügend ist, so ist eine energische
Lohnbewegung am Platze.“

So schrieb der „Vergknappe“ (Nr. 7 vom 17. Februar) und
wiederholte es samt seinen Generalgroßklappen seither immer
wieder, obwohl die Meldung, bei den Beschorganisations-
schwebten Erwägungen, am 1. März oder 1. April die Löhne zu
erhöhen, welche am 2. Februar durch die Presse ging, schon am
3. Februar vom Bergbauischen Verein in der entscheidenden Form
bestritten wurde. Inzwischen hat sich denn auch herausgestellt,
daß die von den „Christlichen“ Generalgroßklappen, nicht aber
von den Grubenbesitzern, in Aussicht gestellten Lohnerhöhungen
ausgeblieben sind. Nach amtlichen Angaben betrug im Ruhr-
gebiet der Lohn pro Mann und Schicht:

	Sauer und Lehrhauer	Gesamtbelegschaft
4. Vierteljahr 1907	6,14 Mk.	4,90 Mk.
3. Vierteljahr 1912	6,12 Mk.	5,10 Mk.

Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft ist danach gegen
das 4. Vierteljahr 1907 nur um 11 Pf. pro Schicht gestiegen,
der Durchschnittslohn der Sauer und Lehrhauer ist dagegen noch
um 2 Pf. niedriger. Damit ist klargestellt, daß die Löhne nicht
genügend gestiegen sind, wie es auch feststeht, daß die Gruben-
besitzer keine Lohnerhöhungen in Aussicht gestellt haben. Die
„Christlichen“ Generalgroßklappen haben ihren bedauernden
Anhang belogen und betrogen, sie denken auch gar nicht daran,
jetzt in eine „energische Lohnbewegung“ einzutreten.

Was nun? Ungeheure Geldströme ergießen sich in die
Geldstränke der Grubenbesitzer, die Bergarbeiter aber gehen
leer aus. So erzielten Ueberläufer im dritten Vierteljahr:

	1909	1910	1911	1912
Garben	3 832 000	4 036 000	3 752 000	6 878 000
Silbernia	2 660 872	2 603 116	2 505 916	3 850 709
Rüchheimer B.-B.	644 858	621 905	628 035	680 800
Apfelerder A.-B.	156 228	102 657	114 541	180 482
Vochumer B.-A.	73 917	151 336	177 113	290 813
Graf Bismard	1 166 810	1 035 142	911 889	1 239 007
Esob	1 037 151	1 103 730	876 738	1 752 365
König Ludwig	331 633	429 221	607 396	998 527
Dortfeld	383 300	364 043	337 060	394 489
Deimelsberg	118 397	154 869	42 623	232 466
Gelnrich	130 686	149 490	143 840	196 684
Caroline	82 180	49 211	37 686	75 892
Schürban u. Charlottenburg	80 095	48 923	35 246	62 860
Helene u. Amalte	353 808	358 376	844 374	649 097
Truppe	71 245	62 868	48 411	102 697
Königin Elisabeth	318 485	300 918	491 800	312 606
König Wilhelm	316 406	600 136	600 504	810 938
Adler	93 680	119 106	171 734	228 821
Graf Schwerin	121 829	154 988	227 247	365 420
Alte Haase	28 920	28 375	50 680	62 309
Gottesfegen	53 489	35 122	20 232	21 191
Friedrich der Große	595 724	625 365	536 422	841 484
Königsborn	578 808	632 267	710 355	1 039 781
Summa:	13 403 126	13 928 727	13 392 376	21 305 168

Die Gewinne der angeführten 23 Werke sind gestiegen von
13 403 126 Mk. im 3. Vierteljahr 1909 auf 21 305 166 Mk. im
3. Vierteljahr 1912 oder um 7 902 040 Mk. = 58,9 Prozent.

Im 4. Vierteljahr 1907 hatten die Löhne im Ruhrgebiet den
höchsten Stand erreicht. Dann ging es mit Riesenschritten ab-
wärts. Bis zum 2. Vierteljahr 1909 sanken die Durchschnitts-
löhne der Gesamtbelegschaft von 4,99 Mk. auf 4,45 Mk. oder um
54 Pf., die der Sauer und Lehrhauer von 6,14 Mk. auf 5,28 Mk.
oder um 86 Pf. pro Schicht. Nur ganz langsam begannen sie
dann wieder zu steigen. So betrug der Durchschnittslohn:

	Sauer und Lehrhauer	Gesamtbelegschaft
3. Vierteljahr 1909	6,31 Mk.	4,45 Mk.
3. Vierteljahr 1912	6,12 Mk.	5,10 Mk.

Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft ist danach seit
dem 3. Vierteljahr 1909 gestiegen um 65 Pf. = 14,6 Prozent
pro Schicht, der Durchschnittslohn der Sauer und Lehrhauer um
81 Pf. = 12,9 Prozent. Der Gewinn der angeführten 23 Werke
stieg dagegen in der gleichen Zeit um 58,9 Prozent. Was sagen
dazu die von Ihren Generalgroßklappen betrogenen „Christlichen“
Kumpels, die beim Märzstreik so herlich sich und ihren An-
gehörigen das Brot aus dem Munde „stiegen“?

Die zu der Gewinnsteigerung außer allem Verhältnis
stehende, geringfügige Lohnsteigerung ist aber in der Hauptsache
durch eine Steigerung der Arbeiterleistung erzielt worden. Nur
in den wenigsten Fällen hat eine Erhöhung der Löhne oder der
Bedinge stattgefunden.

Seit 1907 haben die Bergarbeiter des Ruhrgebietes infolge
der Lohnrückgänge über 150 Millionen Mark Lohnverluste er-
litten. Davon wurden in gleicher Weise auch die „Christlichen“
Kumpels betroffen. Als es aber Zeit war, diese gewaltigen
Lohnverluste wettzumachen und eine ausreichende Lohnerhöhung
entsprechend den Werksgewinnen durchzusetzen, verübten die
„Christlichen“ Kumpels Streikbruch, schrien nach Polizeiäbel,
nach Militär und Maschinengewehren, überlieferien Tausende
ihre Klassenossen und deren Frauen dem Strafrichter,
„stiegen“ glorreich, so glorreich, daß sie sich jetzt den Schmach-
riemen immer enger schnallen müssen, während die Grubenbesitzer
märchenhafte Gewinne einheimfen.

Was nun? 58,9 Prozent Gewinnsteigerung, nur 14,6 Pro-
zent Lohnsteigerung gegen 1909! Wie gebeten die „Christen“
dieses schreiende Mißverhältnis zwischen Lohn und Gewinn aus-
zugleichen? Etwa durch Streikbruch und Massen demonstration
der Verbandskameraden? Wann gebeten sie die in Aussicht ge-
stellte „energische Lohnbewegung“ einzuleiten, nachdem die ein-
gebildete Lohnerhöhung sich als Einbildung erwiesen hat?

Kommt es im Saargebiet zum Streik?

Es ist von der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet worden, daß
im Saargebiet die Bergwerksverwaltung eine neue Arbeits-
ordnung „zur Kenntnis der Belegschaften“ gebracht hat. Das
ist die dank der arbeitserfindlichen Parlamentsmehrheit immer
noch gelehrt zulässige Form des sogenannten „Vertragschlusses“
zwischen Arbeiter und Werksbesitzer. Dieser diktiert die Arbeits-
ordnung ohne Rücksicht auf die Wünsche der Arbeiter. Wenn
diese sich endlich gegen den ihnen so aufgezwungenen „Arbeits-
kontrakt“ zur Wehr setzen, nach erfolglosen Friedensbemühungen
die Protokolle hinwerfen, dann wird das „ein frivoler Kontrakt-
bruch“ genannt und wir haben ja erlebt, daß während des März-
streiks der Ruhrbergleute insbesondere Zentrumsblätter und
„nationale“ Gewerkschaftsagitatoren die Zeichenbesitzer für
zur Abhaltung der „Kontraktbruchstrafe“ aufstiegen!

Jetzt müssen auch die Saarbergleute hüben für das dem
Kameradschaftsgefühl hohnsprechende Verhalten der Gewerkschafts-
leitung beim Märzstreik der Ruhrbergleute. Die Gewerkschafts-
leitung an der Saar hat ihre neue Arbeitsordnung aus-
gehängt, will sie ab 18. Dezember in Kraft treten lassen, obgleich,
wie die Zentrums-„Saarpost“ vom 23. November schreibt, diese
„Ordnung“ wesentliche Verschlechterungen gegenüber der bis-
herigen aufweist! Die Arbeitsordnung bringt den Arbeitern
schwere Schädigungen. Dies drohe bei den vielfach mangelhaften
Löhnen „das ohnehin schon volle Gefäß zum Ueberlaufen zu
bringen.“

Ein Vergleich der alten mit der neuen Arbeitsordnung zeigt
in der Tat, daß die letztere verschlechtert ist. Was sich als Zu-
geändnis an die Arbeiterwünsche gibt, z. B. die Verkürzung
der Schlepper-„Lehrzeit“ auf 4 Jahre, stellt sich beim näheren
Zuseher auch als eine Verschlechterung heraus. Es soll nämlich
(§ 12, Absatz 4), wenn der Kamerad nach vierjähriger Schlepper-
zeit die aufgegebenen „Sauerprobe“ zweimal „ungenügend“ leistet,
der Kamerad überhaupt kein Sauer mehr werden! Mit diesem
„Kontrakt“ kann der Arbeiter dauernd länger am Lohn geschädigt
werden. Die neue Arbeitsordnung will auch das Uebelverü-
btige saarabische Bevormundungssystem über
erwachsene Arbeiter und Familienväter aufrecht
erhalten, Bestimmungen, die vor hundert Jahren zeitgemäß sein
mochten, heute aber das Selbstgefühl der Arbeiter ent-
würdigen.

Es ist darum durchaus begründet und wir freuen uns aus-
richtig darüber, daß die Saar kameraden sich gegen diese Ent-
würdigung und Schädigung auflehnen. In einer
Reihe Versammlungen nahmen die Kameraden energisch Stellung
gegen die neue Arbeitsordnung. In einer Konferenz der Sicher-
heitsmänner und Ausschußmitglieder vom „Christlichen“ Gewerkschafts-
verein kam es zu scharfen Anklagen gegen das saarabische Be-
vormundungssystem. Fast alle Ausschußmitglieder berichteten,
die Bergwerksdirektoren der betreffenden Inspektionsbezirke
hätten entweder das Verhandeln mit den Arbeiterausschüssen
über die Arbeitsordnung schroff abgelehnt, oder nach kurzer Ver-
handlung erklärt, es würde nichts geändert, die neue „Ordnung“
trete einfach in Kraft! Einige Ausführungen mögen die Er-
regung der Ausschußmitglieder charakterisieren:

Ein Kamerad von Grube Götteleborn erklärte, die Ar-
beiter verlangten Verbesserungen und keine Verschlechterungen.
Wie 1892 (!) wolle man sich auch heute wieder mit aller Kraft
wehren. Auf Götteleborn sei die Stimmung so, daß man lieber
heute, wie morgen die Protokolle hinwerfen möge.

Ein Kamerad von D u d w e i l e r sagte, man müsse die Berg-
verwaltung vor ein Entwerder-Oder stellen, die Pistole auf die
Brust legen. Von den 50 000 Saarbergleuten würden min-
destens 40 000 sofort streiken.

Ein Kamerad von Sulzbach sagte, die Belegschaft sei
bereit, zum Angriff überzugehen, wenn keine Lohnerhöhung er-
folge und die Arbeitsordnung aufgezwungen werden sollte. Das
letztere würde nicht ruhig hingenommen.

Ein Kamerad von Grube König erklärte, die Arbeits-
ordnung dürfe nicht ruhig hingenommen werden, es bleibe
nichts anderes übrig als den Kampf aufzunehmen und entweder
zu siegen oder zu sterben!

Ueber die Stimmung in mehreren am 27. November ab-
gehaltenen Belegschaftsversammlungen schreibt die Zentrums-
„Saarpost“ vom 28. November:

„Die Erregung unter den Vergleuten steigt sehr. Das geht
schon aus dem Massenbesuch der Versammlungen hervor. Noch viel
deutlicher ist dies aus den Aeußerungen der Leute zu entnehmen.
Selbst die ruhigsten und besonnensten Arbeiter erklären kurz ent-
schlossen: „Das lassen wir uns auf keinen Fall bieten. Wir haben
lange genug geduldet und wollen höhere Löhne.“
Die Güte haben Recht. Uns erscheint das Verhalten der Berg-
werksverwaltung geradezu unverständlich. Will man es abblut zur
Katastrophe treiben? Wenn die Bergverwaltung nicht von allen

guten Geistern verlassen ist, dann muß sie den berechtigten Forderungen der Bergleute schnellstens entgegenkommen. Noch ist es Zeit, es ist aber auch die höchste Zeit!

Ob die Bergwerksdirektoren auf die Mahnung hören und durch vernünftiges Entgegenkommen die Arbeiter vor dem Neuesten bewahren? 1892 kam es, ebenfalls wegen einer neuen Arbeitsordnung, zu einem großen Streik der Saarbergleute. Er ging vollständig verloren. Aber damals herrschte eine ungünstige Konjunktur, der Metallindustrie in der Saarbergleute war noch sehr jung (1880 gegründet), seine Mitglieder und Führer darum gewerkschaftlich ungeschult, in der Masse befanden sich keine Gelder für eine Streikunterstützung und außerdem hatte der „Volkverein für das katholische Deutschland“ (W. Glabacher Zentrumspartei, Zentrale) durch eine hinterlistige, geheime und offene Willkür die Rechtskämpfer hasserfüllt gemacht. Aus allen diesen Gründen konnte es damals die Bergwerksverwaltung auf einen Kampf um die Arbeitsordnung ankommen lassen. In diesem Kampfe unterstützten die Saarbergleute und ihr Rechtskämpferverein war kaput.

Diesmal ist die Position für die Saarbergleute viel günstiger wie 1892. Die Konjunktur ist sehr gut, seit 1905 haben sich die Saarbergleute auch wieder gewerkschaftlich organisiert, wenn auch von einer so starken Organisation, wie sie die „Christliche Gewerkschaftsleitung“ für den Müritzkreis verlangte, auch im Saargebiet, leider, keine Rede sein kann.

Auf alle Fälle ist der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Saarbergleute relativ besser wie der der Kameraden in Oberschlesien! Und da sich hier die Gewerkschaftsleitung zu der Ansicht bekannte, die „Vorbereitungen für einen Streik“ seien „gegeben“, so kann sie schlechterdings den besser organisierten Saarbergleuten, sollten diese infolge der Galtstarrigkeit der Bergwerksverwaltung zur Arbeitseinstellung schreiten müssen, die „Streikgenehmigung“ nicht verjagen. Ein kleiner Streik von Schleppern und Pferdeleistungen ist bereits mit einer Lohnerhöhung für die Streikenden beendet worden. Unzweifelhaft ist die Gelegenheit im Saargebiet für die Erreichung von Lohnerhöhungen und für die Abwehr der verschlechterten Arbeitsordnung günstig.

Bekanntlich verfügt der „Christliche Gewerkschaftsverein“, trotzdem er nach der Massenstreikorganisation viele Mitglieder verloren hat, immer noch über die stärkste Mitgliedergruppe im Saargebiet. Wir behaupten, daß der Saarfiskus mit keiner verschlechterten Arbeitsordnung herauskommen würde, wenn der Gewerkschaftsverein nicht im Ruhegebiet den Bechenbesitzern beim Niederwerfen der kämpfenden geholfen hätte! Dadurch ist unter den Bergleuten eine arbeiter-schädigende Organisation u. Lust eingerissen, im Saargebiet verloren sehr viele Gewerkschaftsmitglieder das Vertrauen zu der Gewerkschaftsleitung und verschwanden in der Masse der Unorganisierten. Das ist der Fluch der bösen Tat!

Der Saarfiskus kennt diese Situation, er weiß, daß der Massenstreik die Macht der Bechenbesitzer verstärkt und die Reihen der Gewerkschaftsmitglieder geschwächt hat. Diesen Augenblick will der Saarfiskus für die Aufwindung der verschlechterten Arbeitsordnung benutzen! Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortwährend Böses muß gebären! Die Saarbergleute sollen nun für die Massenstreikparole der Gewerkschaftsleitung extra büßen.

Wenn aber der Saarfiskus der Meinung sein sollte, unser Verband würde im Saargebiet dasselbe tun, was die Gewerkschaftsleitung im Müritzkreis im Ruhegebiet verübte,

Dann sind die Bergherren auf dem Holzwege! Unsere Verbandsleitung wird keine Streikparole ausgeben, sondern die Kameraden auffordern, unbekümmert um das Geschehene trenn und tapfer mit in den Kampf einzutreten, wenn es unvermeidlich sein sollte!

Wir haben aber festzustellen, daß die Gewerkschaftsleitung uns

bisher noch keine Mitteilung über ein Zusammengehen im Saargebiet gemacht hat!

Das ist um so bemerkenswerter, weil die Gewerkschaftsleitung in Oberschlesien, wo sie nur über 150 zahlende Mitglieder verfügt, die anderen Organisationen zu einer „gemeinsamen Lohnbewegung“ aufgefordert und sogar dort die „Vorbereitungen für einen etwaigen Streik“ für „gegeben“ erklärt hat! Wir haben im Saargebiet mindestens zehnmal mehr Mitglieder wie der Gewerkschaftsverein in Oberschlesien. Hier beschuldigt uns die Gewerkschaftsleitung, unbescheiden zu sein, wie wir nachgewiesen haben, ein Zusammengehen abgelehnt zu haben, weil wir nichts für die Arbeiter tun wollten. Im Saargebiet ist unsere Verbandsvertretung nicht einmal gewerkschaftlich anerkannt worden, wie wir uns zu einem etwaigen Streik stellen! Dadurch wird das Verhalten der Gewerkschaftsleitung in Oberschlesien in eine besonders markante Beleuchtung gerückt.

Was aber auch geschehen ist und noch geschehen möge, der Verbandsleitung wird man niemals nachtragen können, daß sie um mehr Brot und Freiheit kämpfenden Arbeiterbrüdern in den Rücken fällt. Darauf können sich auch die Saarkameraden unter allen Umständen verlassen. Wäre auf die Gewerkschaftsleitung derselbe Verlaß, dann hätten die Ruhrbergleute im März geglaubt und der Saarfiskus würde es nicht gewagt haben, den Arbeitern eine verschlechterte Arbeitsordnung zu bieten.

Fahrlässigkeit oder Verbrechen?

Von G. Bezau (Esen).

Die Schlagwetterunglücke im Ruhrrevier werden immer als unvermeidliche Naturereignisse angesehen und man schiebt unglücklichen Zufällen oder den sogenannten Bläsern die Schuld zu. Auch die Bergbehörde ist dieser Meinung. Ihr „Alles in Ordnung“ ist ja schon sprichwörtlich geworden. Werden aber von Seiten der Beamten und Arbeiter andere Meinungen laut, werden diese in der Öffentlichkeit vertreten, dann rufen die Unternehmer und die Bergbehörde in der ihnen nahestehenden Presse — und es ist fast die ganze bürgerliche — es seien Betrügereien und sozialdemokratische Mache.

Der Schreiber dieses Artikels ist nun in den Besitz von Material gelangt, welches diese Fiktion zerstört. Schon die letzten Unglücke auf den Bechen-Ostfeld und Lothringen mußten von der Bergbehörde mit der weitgehendsten Rücksicht behandelt werden und alle Sachkenntnis mußte sie zu Gunsten lassen, um zu dem bekannt gewordenen amtlichen Ergebnisse zu gelangen. Auf Beche Ostfeld hat man acht Steiger zu Straftätern gemacht, infolgedessen die Aufsicht nicht mehr sorgfältig ausgeübt und die Unglücksstelle nicht revidiert wurde.

Auf Beche Lothringen fehlten 16 Meter Latten. Die Wetterung war 10 Meter vor Ort auf. Das ist eine der häufigsten Verletzungen der bergpolizeilichen Vorschriften. Die Schuld an diesem Verstoß liegt weder bei den Arbeitern, noch

bei dem Steiger. Hierfür ist der Betriebsführer verantwortlich, der für Latten zu sorgen hatte. Denn es sind keine vorgebaut worden, weil die Verwaltung aus Sparsamkeitsrücksichten nicht genügend Latten angeschafft hat. Trotzdem erklärt die Bergbehörde: „Einen Lebenden trifft keine Schuld!“ Wenn man dies liest, muß man zu der Ansicht gelangen, die Bergbehörde stehe auf dem Standpunkt, die Schuld am Unglück trage nur der, der die Schlagwetter anstellt. Der höchste Beamte, der im Interesse der Kohlenförderung die Vorbereitungen für ein solches Unglück ausführt, behält in den Augen der Bergbehörde reine Wäsche. Ja, er bekommt sogar, wenn er sich später bei den Rettungsarbeiten beteiligt, einen Orden.

Daß diese Worte noch viel zu gelinde sind, zeigen die folgenden Vorkommnisse, die der Bergbehörde seit mehreren Monaten bekannt sind, die aber noch nicht zu einem nennenswerten Eingreifen geführt haben: Von einem Fahrsteiger S. der Beche Deutscher Kaiser, Schacht III, wurde im Juni dieses Jahres verlangt, er solle die Verantwortung für den Abbau eines Flözes übernehmen. Der Fahrsteiger weigerte sich, weil dieser Abbau in grober Weise gegen die bergpolizeilichen Vorschriften verstieß. Infolge der daraus resultierenden Differenzen kam es zur Entlassung (es sind in diesem Jahre bis zum 1. Oktober auf dieser Schachtanlage 24 Steiger und Fahrsteiger, gleich 25 Prozent sämtlicher Beamten, teils abgegangen, teils entlassen worden). Er wandte sich nun an die Bergbehörde, um deren Schutz in einem noch zu erwartenden Prozeß zu genießen. Da man hier seinen Angaben nicht so recht Glauben schenkte, wollte er der Behörde beweisen, daß dieser Fall nur eine Kleinigkeit sei und er unterbreite ihr folgendes: Im Anfang dieses Jahres sei der Einfahrer — ein Kontrolleur der Bergbehörde — zur Beche gekommen, um Luftproben (Wetterproben) aus den Flözen 17 und 19 zu entnehmen. In diesem Flöz, im gleichen Teil, aus dem Proben geholt werden sollten, sind am 28. Januar 1911 16 Mann zu Tode verunglückt. Da in dem Flöz bzw. in dem Wetterstrom zu viel Grubengas enthalten war, habe ihn der Betriebsführer aufgefordert, mit ihm anzufahren. Sie seien nach der Wettersohle gegangen und hätten dort den Einfahrer erwartet. Als dieser mit dem Wettersteiger gekommen sei, hätten sie ihre Lampen verflüchtigt und sich verdeckt. Der Betriebsführer sei in eine alte Sackkammer getrocknet, er selbst (der Fahrsteiger) habe sich in einem alten Bremsberg verborgen. Nachdem der Einfahrer vorbei war, seien sie hervorgekommen und hätten die Wettertüren losgestellt. Infolgedessen sei statt der Luft aus Flöz 17 und 19 frische Luft in die Wetterstrecke gelangt und aus dieser frischen Luft hat der Einfahrer die Probe genommen.

Die Analyse bei der Bergbehörde zeigte denn auch, daß keine Gase in der Luft enthalten waren. Das erschien der Bergbehörde so eigentümlich, daß sie einen Irrtum für vorliegend erachtete. Sie schickte deshalb acht Tage später den Bergassessor Sch. zur Beche, um eine neue Probe zu nehmen. Als er zur Beche kam und dies mitteilte, ließ der Betriebsführer sofort den Fahrsteiger aus seiner Wohnung holen — er hatte Mittagsfrucht — und als dieser zur Beche kam, übergab ihm der Markenkontrolleur einen Brief, der folgenden Wortlaut hatte:

„Herrn Fahrsteiger S.! In 17 und 19 sollen an derselben Stelle wie früher Wetterproben genommen werden. Wie früher verfahren.“

Der Fahrsteiger ist dann auch angefahren und hat wiederum die Wettertüren losgestellt. Den Originalbrief übergab er der Bergbehörde zum Beweise der Richtigkeit seiner Darstellung.

erner erzählte er dem vernehmenden Assessor Z. einen Fall, der diesen selbst betraf. Der Assessor habe eine Grubenfabrik in Flöz 17 machen wollen. Da habe der Betriebsführer zu ihm (dem Fahrsteiger) gesagt: „Wenn der Assessor in dieses Flöz kommt, flücht er wieder Schlagwetter und schmiert uns dann das ganze Fahrbuch voll. Fahren Sie schnell an und legen Sie den Betrieb still. Die Leute schicken Sie wo anders hin. Damit der Assessor aber nichts merkt, nehmen Sie den Ventilator auseinander und sagen dem Assessor, wenn er kommt, der Ventilator sei kaputt und müsse repariert werden.“ Der Fahrsteiger hat diesen Befehl ausgeführt.

Der betreffende Betriebsführer ist heute noch in Stellung. Die Bergbehörde hat nichts Nennenswertes unternommen. Als der Fahrsteiger vor zwei bis drei Wochen bei der Behörde anfragte, wie die Sache stehe, erhielt er ungefähr zur Antwort, das sei Dienstgeheimnis.

Diese beiden Fälle zeigen, daß die Betriebsleitung in verbrecherischer Weise mit dem Leben der Arbeiter spielt. Statt Maßnahmen zu treffen, die die Schlagwetter beseitigen, oder aber die Betriebe schwächer zu beladen, damit die Entgasung schwächer wird, läßt sie die Leute in den Bauen, trotzdem sie weiß, daß die größte Gefahr droht. Außerdem aber betrügt sie die Bergbehörde. Die Bergbehörde aber läßt einen Betriebsführer, der sich solche Sachen zu Schulden kommen läßt, der keinesfalls die nötige Gewissenhaftigkeit besitzt, um einen solchen verantwortungsvollen Posten auszufüllen, ruhig seines Amtes weiter zu walten. Es fehlen tatsächlich die Worte, um das Verhalten des Betriebsführers sowohl wie der Bergbehörde zu kennzeichnen. Man sage aber nicht mehr, die Grubenbesitzer und die Bergbehörde geben sich alle Mühe, um Unfälle zu verhüten. Nach solchen Vorkommnissen muß es wie Söhn klingen.

Das mir zur Verfügung gestellte Material über die Beche Deutscher Kaiser, Schacht III, enthält eine ganze Reihe Vorkommnisse, die den modernen Grubenbetrieb, die Jagd nach Kohlen, treffend illustrieren. In dem Organ des Steigerverbandes, „Der Technische Grubenbeamte“, wird es veröffentlicht werden. Aber auf einen Fall sei an dieser Stelle noch eingegangen. Das Unglück in Flöz 17 ereignete sich an einem Samstag, nachmittags gegen 6 Uhr. Die Wetterstrecke, die die Luft aus diesen Bauen abführen sollte, lag zu, so daß die verbrauchte Luft zum größten Teil durch andere Steigerreviere abzog. Nach der Explosion waren daher die Leute außerordentlich gefährdet und sie haben es nur der schleunigen Flucht zu danken, daß sie mit dem Leben davonkamen. Des Sonntags aber fuhren zwei Fahrsteiger und eine große Zahl Steiger an — die Arbeiter durften nichts davon erfahren — und brachten den Wetterweg soweit wie möglich in Ordnung. Des Montags aber fand die Bergbehörde: „Alles in Ordnung“.

Diese Zustände schreien zum Himmel. Wenn hier die Regierung nicht einschreitet, dann macht sie sich mitschuldig an dem Tode zahlreicher Knappen. Das beste Mittel, diese Vorkommnisse zu ändern, ist die Sicherstellung der verantwortlichen Beamten gegenüber dem fürchtbaren Druck der Arbeitgeber auf viele Steiger. Und vor allem eine starke Bergarbeiterorganisation, die den Beamten den Rücken stärkt und solche Zustände nicht duldet. A. Med. d. B. Z. In der Jagd nach Dividenden liegt der Schlüssel zu den Zuständen. Solange die Angestellten vom Arbeitgeber infolge des Prämienheftens mit 100 bis 150 Mark pro Monat bestraft werden können, solange der Arbeitgeber das Recht hat, die Steiger wieder in die Grube zu jagen, solange wird der Arbeitgeber auch diese Mittel benutzen, um den Angestellten zur Unberücksichtigung der Vorschriften im Interesse der Kohlenförderung zu zwingen. Dem preussischen Landtag sind in einer Eingabe dahingehende Wünsche unterbreitet, den Abgeordneten ist in einem Briefe ein Bild der Sachlage gegeben worden. Ob es hilft? Ich glaube es kaum.

Geheime Ueberwachung der Sicherheitsmänner.

Wir haben bisher schon in vielen Fällen die Wahrnehmung machen können, daß den Sicherheitsmännern besonders scharf auf die Finger gesehen wird. Daß zu diesem Zweck ein systematischer Ueberwachungsdiens eingerichtet sein muß, ergibt sich aus folgendem Artikel, den wir der Tagespresse entnehmen:

An Stelle der von den Arbeitern geforderten unabhängigen Grubenkontrollen, aus den Reihen der Arbeiter gewählt, vom Staat besoldet, sind seit 1909 in Preußen, Sachsen und Bayern sogenannte „Sicherheitsmänner“ für den Bergbau gesetzlich eingeführt. Die Leute werden nach einem verwickelten Wahlmodus von den Arbeitern gewählt, müssen aber der Belegschaft des betreffenden Wertes angehören und verlieren mit dem Wechsel der Arbeitszweige ihr Amt. Die Bechenverwaltung hat dadurch den Sicherheitsmann stets in der Hand. Diese „Kontrollreform“ wurde eingeführt nach dem saarabischen Muster, dessen Sarmlosigkeit Siger mit dem höhrenden Wort „meike Salbe“ bezeichnete. Die Grubenbesitzer scheinen jedoch in der Furcht zu leben, es könnte ein energischer Minister doch die Unzulänglichkeit der jetzigen Grubenkontrollen anerkennen und den Arbeiterforderungen mehr entgegenkommen wollen. Für diesen Fall scheinen die Gegner der Arbeiterforderungen von langer Hand Vorjorge zu treffen. Wir sind nämlich durch einen glücklichen Zufall zur Kenntnis von Aktenstücken gelangt, aus denen hervorgeht, daß ein systematischer Ueberwachungsdiens über Grubensicherheitsmänner eingerichtet sein muß. Die auch das heimliche Willkür der Gegner einer zeitgemäßen Fortführung der Arbeiterschutzgesetzgebung trefflich charakterisierenden Aktenstücke stellen eine Sammlung von abfälligen, teilweise gehässigen Urteilen über die Tätigkeit der Grubensicherheitsmänner dar. Wie weit auch die Bergpolizeibehörde an dieser Sammlung beteiligt ist oder ob nur freiwillige oder beamtete Bechenpolizisten dies „Material“ allein zusammentragen, ist in jedem Falle nicht klar ersichtlich. Genug, die Tatsache einer mindestens privatpolizeilichen Ueberwachung der Sicherheitsmänner steht fest. Ebenso steht fest, daß die Materialsammlung gegen die Sicherheitsmänner offiziell mindestens gegen eine arbeiterfreundliche Reform der Grubenkontrolle verwertet wird!

Einige Auszüge aus der ominösen Materialsammlung werden ihre Tendenz kennzeichnen. Daß die Sicherheitsmänner „von der Partei“ (gemeint ist die sozialdemokratische) ihre Vorschriften bekommen, wird als eine Selbstverständlichkeit berichtet. Ueber die Kontrolltätigkeit der Männer heißt es fast durchweg, sie „nutzen nichts“, aber sie „schaden auch nicht viel“. Goffenentlich wird mehrfach betont, die Sicherheitsmänner trügen in das in der Bechenstube für die Nachkontrolle durch die Bechenverwaltung und Bergpolizei aufliegende „Fahrbuch“ ein: „Alles in Ordnung.“ Auch wird angegeben, in verschiedenen Fällen hätten die Sicherheitsmänner ihre Kontrolle ganz eingestellt, weil sie „alles in Ordnung“ befänden. So bestätigen die Berichterstatter, daß die Sache „meike Salbe“ ist, verschweigen natürlich, daß dieser Ausgang als Folge der Fassung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen erwartet und vorausgesagt wurde. Eine Bechenverwaltung teilt mit, von einem Nutzen der Sicherheitsmänner könne keine Rede sein, aber seit ihrer Einführung sei die Belegschaft „unruhiger“ geworden.

Mehrere Berichte führen wörtlich die kritischen Eintragungen von Sicherheitsmännern in das „Fahrbuch“ an. Daran anschließend wird mitgeteilt, was die Bergpolizeibeamten zu den Eintragungen bemerkten. Diese Bemerkungen sind meist derart gehalten, daß sie die Fachkenntnisse der Sicherheitsmänner in einem schlechten Licht erscheinen lassen. Wer das liest, ohne die betreffenden Verträge zu kennen bzw. zu verstehen, muß diese Arbeitervertreter für ziemlich tolle oder leichtfertige Menschen halten. Natürlich wird diese Gerabekung der Qualität der betreffenden Arbeitervertreter an jener Stelle, für deren Information die Materialsammlung bestimmt ist, den denkbar ungünstigsten Eindruck von der Fähigkeit der Arbeiter, an der Grubenkontrolle mitzuwirken, machen. Das ist ja auch der Zweck der Berichterstattung. Was soll die zu informierende Stelle beispielsweise dazu sagen, wenn sie erfährt, daß ein Sicherheitsmann bei seinem Kontrollgang wohl einige verhältnismäßig geringfügige Mängel rügte, aber den ungleich gefährlicheren Mibstand der fehlenden (oder ungenügenden) Kohlenstauberreinigung nicht beachtet, ja sogar, als der begleitende Wertbeamte selbst darauf aufmerksam machte, immer noch nicht die Gefährlichkeit des Zustandes erkannt haben soll? Oder, welchen Eindruck wird die zu informierende Stelle von dem Charakter eines Sicherheitsmannes bekommen, wenn sie erfährt, dieser habe zuerst die Gefährlichkeit eines Betriebspunktes (Querschlag) gerügt und später auf Vorhalt des Betriebsführers gesagt: „Dringend sei die Gefahr nicht, aber stets seien die dort beschäftigten Leute an ihn herangetreten, er solle doch ins Fahrbuch schreiben, in dem Querschlag liege dringende Gefahr vor!“ Das liest nun die zu informierende Stelle, vielleicht erscheint diese Anschulbigung auch in einer amtlichen Denkschrift über die Wirksamkeit der Sicherheitsmänner, und dem so angeschuldigten Arbeitervertreter ist keine Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern.

Noch schlimmer ist es mit jenen Berichten bestellt, die gegen die Betr. Sicherheitsmänner die schwere Anklage der willkürlichen Uebertretung oder Zulassung solcher durch Dritte begangenen bergpolizeilichen Arbeiterschutzvorschriften enthalten. Was einem beliebigen Arbeiter als Fahrlässigkeit oder Reichthum angekreidet werden kann, qualifiziert sich als schweres Vergehen, wenn als Täter ein Sicherheitsmann in Frage kommt, der doch über die Befolgung der Schutzvorschriften mitzuwachen hat. Die hier in Frage kommenden Vorkommnisse sind von den betreffenden Bechenverwaltungen dem Bergpolizeibeamten gemeldet worden! In einem Falle soll der Sicherheitsmann selber dem ihn begleitenden Steiger die Benutzung eines verbotenen Fahrweges vorge schlagen haben. In einem anderen Falle habe ein Sicherheitsmann die verbotswidrige Befahrung eines Bremschachtes durch einen Arbeiter ungerügt geschehen lassen. Auf einer anderen Beche soll ein Sicherheitsmann ertört haben, er sei nicht da, um die bergpolizeilichen Vorschriften als maßgebend anzuerkennen, sondern um Material für eine neue Gefesgebung zu sammeln. Sodann soll wieder auf einer anderen Beche ein Sicherheitsmann durch Anbringung eines „Wettertuchs“ nahe an seiner Arbeitsstelle eine solche Anhäufung von Schlagwettern verursacht haben, daß Leben und Gesundheit seiner Mitarbeiter in Gefahr kamen. Dem Befehl des Steigers, das „Wettertuch“ fortzuschaffen, habe der Sicherheitsmann nicht Folge geleistet! Das ist eine sehr schwere Anklage.

Berücksichtigt man, daß alles in allem weit über tausend Sicherheitsmänner funktionieren, so kann man ruhig zugeben, daß sich darunter manche befinden müssen, die ihren Aufgabern nicht gewachsen sind. Ist es doch häufig den Belegschaftsteilen nicht möglich, einen Kandidaten für die Sicherheitsmannstellung zu finden, der allen Anforderungen der verwickelten gesetzlichen Vorschriften entspricht und das Vertrauen der Arbeiter verdient. Dann kommt eben ein Mindertüchtiger an die Stelle. Ob die in der geheimen Materialsammlung angeschuldigten Arbeitervertreter das ihnen ausgestellte miserable Zeugnis verdienen,

könnte nur durch die vorurteilslose Vernehmung und Prüfung dieser Leute festgestellt werden. Die Leute wissen jedoch nichts von den über sie ausgestellten Urteilsurteilen, waren nicht in der Lage, sich zu den nun in den Polizeistellen oder im Archiv der Reichssekretariate befindlichen Aufschreibungen gehörig zu äußern. Der Ueberwachungsdienst muß systematisch revidiert werden, sonst könnte die eine große Zahl von Zeichen betreffende Materialsammlung nicht zustande gekommen sein. Ihr Inhalt wird auch „zur rechten Zeit“ von den Sammlern verwertet werden, das heißt, man wird damit herausfinden, wenn die Gesetzbücher von Arbeitervertretern wieder um die Einführung unabhängiger Arbeiterkontrollen angegangen wird. Damit die Öffentlichkeit auf dieses „einwandfreie Material“ vorbereitet ist, bringen wir es schon jetzt zur öffentlichen Kenntnis.

Kulturbild aus dem Ruhrbergbau.

„Das Leben des Bergmanns ist schön, und herrlich ist sein Lohn.“ Schon oft hörten wir diese Worte. Namentlich werden sie auf Knappen- und Werbereinstellungen angewandt, wenn es gilt, den Bergmann über seine eigene traurige Lage hinwegzutäuschen und einzulullen. Doch die Wirklichkeit ist rauh und hart, sie weckt den Trübsinn.

Wir wollen uns nachstehend mit einem „Paradies“ für Arbeiterrechte und Menschenwürde, mit der Bede Adolph von Hansemann in Mengede, beschäftigen. Auf dieser Bede amtiert zurzeit als Betriebsführer ein Herr Nieder-Eichholz. Schon oft war dessen Amtsführung der Gegenstand lebhafter Beschwerden. Eine Reihe Eingaben und Beschwerden an das Oberbergamt in Dortmund geben Kunde davon. Es wurden Eingaben an das Oberbergamt gerichtet:

1. Am 10. Juli 1911 wegen Nichtinhaltens der Seilfahrtszeit;
2. am 20. Oktober 1911 wegen Nichtinhaltens der achtstündigen Ruhepause und weil in einer Vorkammer längere Zeit Schlagwetter vorhanden waren;
3. am 30. Oktober 1911, weil in sämtlichen Steigerrevieren zirka 8 Wochen kein Verleselungswasser vorhanden war;
4. am 20. Dezember 1911, weil die Bewetterung so schlecht war, daß sich an vielen Arbeitsstellen Schlagwetter ansammelte und die Schichtzeit für unterirdisch beschäftigte Bergarbeiter wegen Nichtinhaltens der Seilfahrtszeit um 15 bis 20 Minuten täglich verlängert wurde.

Auf alle diese Eingaben sind dem Beschwerdeführer keine Antworten erteilt worden. Eine Beseitigung der großen Mängel fand auch nicht statt. Auch fanden die Sicherheitsmänner bei ihren regulären Befahrungen dieselben Mängel vor, die schon früher vorhanden und worüber Eintragungen ins Jahrbuch gemacht worden waren.

Am 13. August 1912 fand in den Büroräumen der Bede eine Sitzung des Arbeiterausschusses statt. Als Vorsitzender fungierte Herr Grubeninspektor Deller und als Protokollführer war Herr Betriebsführer Nieder-Eichholz tätig. Das Protokoll wurde aber nicht in der Sitzung, sondern erst später geschrieben und am 6. September den Arbeiterausschuhmitgliedern zum Unterzeichnen vorgelegt. In der Sitzung des Arbeiterausschusses waren folgende Beschwerden vorgetragen worden:

1. Die Seilfahrtszeit würde nicht eingehalten und dadurch die Schichtzeit bedeutend verlängert;
2. würden bei der Seilfahrt die Körbe überfüllt;
3. würden sehr oft Gezähstücke bei der Leuteförderung mit auf die Förderseile genommen, wodurch leicht Verletzungen entstehen könnten;
4. fehle es sehr oft an dem notwendigen Verleselungswasser, wodurch die Kohlenstaubanlagerungen nicht genügend bekämpft werden könnten;
5. die Abortkübel würden nicht genügend gereinigt und es seien auch zu wenig vorhanden;
6. in allen Revieren herrsche Holzangel;
7. die Sicherheitslampen seien in unsauberem und defektem Zustande. Ebenfalls wären zu wenig Referbelampen vorhanden und oftmals fehlten diese im Gangloch.

Diese Beschwerden wurden in der Sitzung des Arbeiterausschusses am 13. August 1912 vorgetragen, aber nicht protokolliert. Protokollführer war, wie schon gesagt, Herr Betriebsführer Nieder-Eichholz. Das Arbeiterausschuhmitglied, Sicherheitsmann P. L., weigerte sich, das Protokoll zu unterzeichnen, weil die angeführten Beschwerden und Wünsche nicht eingetragen waren. L. verlangte die Protokollierung der vorgetragenen Wünsche und Beschwerden, dann würde er das Protokoll unterschreiben. Der Herr Betriebsführer lehnte aber die Protokollierung ab und verweigerte dem Sicherheitsmann die Weiterfahrt. L. dürfte jedoch, nachdem er beim Oberbergamt Beschwerde geführt hatte, wieder anfahren. Vor der Einfahrt mußte er sich aber beim Herrn Betriebsführer Nieder-Eichholz melden. Der Herr Betriebsführer drohte dem Sicherheitsmann das Genick zu brechen, den Kopf um zu drehen, daß ihm das Gesicht nach hinten stünde! Weiter gebrauchte der Herr Betriebsführer noch folgende beleidigenden Schimpfworte: „Sie Scheusal der Menschheit, ekelhafter Wurm, Sie Ekel von Mensch, Sie elendes Geschöpf!“ Weiter sagte er: „Das können Sie mir zutrauen: Wenn ich es dürfte, würde ich Sie ins Gesicht schlagen, daß Sie nicht mehr lebend aus der Hude kämen!“ Ferner sagte er: „Wenn Sie Arbeit haben, können Sie Gott danken, hier im Revier bekommen Sie keine mehr, dafür werde ich sorgen!“ L. wurde sodann aus dem Bureau des Betriebsführers verwiesen mit den Worten: „So, jetzt scheren Sie sich heraus, jetzt sind wir fertig, Sie ekelhafter Mensch!“

Bei diesen Beschimpfungen suchte Nieder-Eichholz dem L. mit der geballten Faust vor dem Gesicht herum! Weiter wurde dem Sicherheitsmann am 14. September 1912 mitgeteilt, daß er vom 1. Oktober ab nur noch 3 Mark Schichtlohn erhalten solle. Im Juni 1912 erhielt er noch 5,40 Mark, ab Juli 5 Mark, ab August 4,50 Mark und ab 1. Oktober sollte er nur noch 3 Mark haben. Die Lohnabzüge wurden erst dann vorgenommen, nachdem L. vorgefundene Verstöße gegen die Bergpolizeivorschriften, die er als Sicherheitsmann wahrgenommen, in das Jahrbuch eingetragen hatte! Zu den Eintragungen ist der Sicherheitsmann gezwungen verpflichtet!

Was wir vorstehend geschildert, klingt fast unglaublich, aber es ist noch nicht das Schlimmste. Am 21. September 1912 wurde eine Beschwerde beim Herrn Minister v. Sydow gegen den Betriebsführer Nieder-Eichholz eingelegt und erucht, ihm sein Patent als Betriebsführer abzurufen. In dieser Beschwerde sind noch folgende Fälle von Mißhandlungen angeführt:

1. Am 13. März 1912 wurde der Bergmann Johann Goppodarek, wohnhaft in Dingen Nr 28, Post Mengede, vom Betriebsführer Nieder-Eichholz mit einem Gummischlauch geschlagen! Das in unserem

Besitz befindliche ärztliche Attest konstatiert, daß sich als Folgen der Mißhandlung eine Wunde am Kopf und blutunterlaufene Streifen am Rücken befanden.

2. Am 15. Mai 1912 wurde der Bergmann August Grosse, Dortmund, Auguststr. 82, von Nieder-Eichholz und den Vergleuten Bayons und Danielsmeier mit Gummischläuchen geschlagen.

Wegen dieser Mißhandlungen wurde Strafanzeige erstattet und fand Termin am 28. September 1912 vor dem Amtsgericht in Castrop statt. Beim Eintritt in die Verhandlung wurde von dem Vertreter der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, daß gegen den Herrn Betriebsführer das Strafverfahren eingestellt worden sei. Von der Einstellung des Verfahrens war dem mißhandelten Bergmann nichts bekannt. Auch war aus den Akten solches nicht zu ersehen. Die Vergleuten Bayons und Danielsmeier, welche bei der Verprügelung dem Herrn Betriebsführer beihilflich gewesen waren, erhielten 15 bzw. 9 Mark Geldstrafe!

Ferner wurde in der Beschwerde noch folgender Fall angeführt:

3. Am 29. Juni 1912 hat der Betriebsführer Nieder-Eichholz den Bergmann Josef Szenczilos, Mengede, Viktoriastr. 1, derartig von seinem Bureau gestochen, daß er gefallen ist und einen Oberschenkelbruch erlitt. Vorher hatte er den Arbeiter auf seinem Bureau geschlagen. Der Mann hat bis zum 13. September 1912 im Krankenhaus gelegen und dann zu Hause noch weiter krank gefiebert.

Auf die beim Handelsminister eingereichte Beschwerde ist unter dem 5. November 1912 folgende Antwort ergangen:

„Das Oberbergamt hat die von Ihnen namhaft gemachten Beschwerdepunkte geprüft und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung das weitere veranlaßt.“

Was veranlaßt wurde, wissen wir nicht. Aber am 14. November 1912 wurden der Sicherheitsmann L., der so schwer von dem Betriebsführer beleidigt worden ist, und der Bergmann S., der von dem Betriebsführer so gestochen wurde, daß er hinfiel und einen Oberschenkelbruch erlitt, mit Verurteilung auf 82 des Vergeltunges entlassen!

Da ein Sicherheitsmann nicht so ohne weiteres entlassen werden kann, ist wegen ungerechtfertigter Entlassung mit dem Verlangen auf Wiedereinstellung Klage erhoben. Auch ist wegen der Ablehnung der Einleitung des Strafverfahrens gegen den Herrn Betriebsführer der Beschwerdebeweg beschritten.

Nachträglich sind uns noch weitere Fälle von Mißhandlungen bekannt geworden. Am 11. Dezember 1911 hat der Betriebsführer Nieder-Eichholz die Vergleuten N. Sch., Dortmund, N. S., Netze und S. W., Destrich, unter fortgesetztem Schimpfen: „Ihr Lumpen! Spitzhuten!“ usw. mit den Häuten bearbeitet! Der Bergmann S. W., Destrich, war infolge der Mißhandlungen vom 11. bis 30. Dezember 1911 arbeitsunfähig!

Am 17. August 1912, während der Nachtschicht, soll sich eine Kohlenstauberplosion ereignet haben, so wird von mehr denn einem Duzend Bergarbeitern behauptet. Auch ist damals in der Presse von einer Kohlenstauberplosion berichtet worden. Einige Arbeiter sind auch infolge der entstandenen Nachschwaden betäubt worden. Der Bergmann L. M. hat mehrere seiner betäubten Kameraden in Sicherheit gebracht und ist dann schließlich selbst benutzlos zusammengebrochen und von anderen Arbeitern gerettet worden. Die Bedenverwaltung, namentlich aber der Betriebsführer Nieder-Eichholz, bestritten, daß eine Kohlenstauberplosion stattgefunden habe, es könne nur ein Schuß ausgebrannt sein. Die Arbeiter, welche behaupteten, es habe eine Kohlenstauberplosion stattgefunden, mußten sich nun beim Herrn Betriebsführer melden. Der Bergmann L. M. behauptete auf das Bestimmteste, daß eine Kohlenstauberplosion vorgekommen sei! Darum mußte er sich folgende Beschimpfungen gefallen lassen: „Sie dämlicher Mensch, Sie Laps, Sie Ekel!“ Am darauffolgenden Tage aber wurde der Mann, der einige Arbeiter rettete, sie vor dem Erstickungstod bewahrte, dann aber selbst benutzlos zusammenbrach, weil er dabei blieb, daß eine Kohlenstauberplosion stattgefunden hatte, entlassen!

So weit der Sachverhalt. Eine Kritik erübrigt sich, die angeführten Tatsachen sprechen für sich.

Enzyklika — „Klarheit“ — Stegerwald weint.

„Wenn ein Zusammenarbeiten von Katholiken und Nichtkatholiken, wie es in unseren christlichen Gewerkschaften stattfindet, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so müge der Heilige Vater allgemein es verbieten, er wird in uns gehorsame Katholiken finden.“ Sieberts am 29. 9. 1908 in Trier.

Der großen Komödie in Dresden, wo die M.-Glabbacher Komödianten im August vor Geheimräten und Junkern „volle Klarheit“ über den Gewerkschaftsstreik im Zentrumslager geschafft haben, ist eine neue Komödie gefolgt, um in die „volle Klarheit“ von Dresden nochmals „volle Klarheit“ zu bringen. Diese Komödie — der außerordentliche Kongreß der päpstlich geduldeten Arbeiterswilligengewerkschaften — tagte am 28. November im städtischen Saalbau zu Essen und sollte von neuem „Klarheit“ schaffen über die „unehelichen, unrichtigen, herausfordernden, einseitigen, falschen, heimtückischen, provozierenden“ Auslegungen der päpstlichen Enzyklika durch die „Berliner“, wie mehrere Zentrumsblätter M.-Glabbacher Richtung schrieben. Nicht die Enzyklika selbst, sondern nur die „falsche, unrichtige Auslegung“ durch die „Berliner“ hätte große Beunruhigung unter den Mitgliedern der „christlichen“ Gewerkschaften hervorgerufen, darum sei außerordentliche Kongreß notwendig geworden, um Klarheit und Ruhe zu schaffen. Die Behauptungen von der unehelichen oder gar verabschiedeten Auslegung durch die „Berliner“ sind nichts anderes, als eine bewusste Unwahrheit, ein Luff, denn die Enzyklika ist so klar, daß sie eine falsche Auslegung gar nicht zuläßt, sondern die M.-Glabbacher an den Scheideweg stellt: Entweder befolgen die „Christen“ die Anweisungen des Papstes, dann müssen sie ihre Gewerkschaften auflösen, oder sie verweigern dem Papst den Gehorsam und bestehen weiter. Ein Drittes gibt es nach dieser Enzyklika nicht, und die Auflösung wird schon kommen, daran ändert ein Komödientenspiel mehr oder weniger absolut nichts. Warum drucken denn die „christlichen“ Gewerkschaftsblätter die Enzyklika nicht ab, warum unterschlagen sie ihren Mitgliedern, den katholischen Arbeitern, das päpstliche Rundschreiben? Oder befürchten sie, daß ihre Mitglieder trotz aller Beschränktheit dennoch herausfinden, daß die „Berliner“ die Enzyklika richtig, die M.-Glabbacher aber falsch auslegen? Haben Worte noch einen Sinn, so kann niemand etwas anderes aus der Enzyklika herauslesen, als daß der Papst nur katholische Fachabteilungen ohne gewerkschaftlichen Charakter und unter Aufsicht der Geistlichkeit wünscht.

Obwohl wir die Enzyklika schon in Nr. 47 vollständig abgedruckt haben, geben wir nochmals die hauptsächlichsten Stellen wieder, damit die Kameraden sich ihre „Auslegung“ selbst machen. Die Enzyklika lautet:

„... Wenn gleich aber, wie gesagt, der Stand dieser Frage uns bekannt war, so hielten wir es doch für gut, bevor wir ein Urteil über sie (die „christlichen“ Gewerkschaften) aussprechen, die Ansicht eines jeden von Euch, Ehrwürdige Brüder, einzuholen;

und auf unsere Fragen habt Ihr einzeln mit jener Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt geantwortet, die der ersten Bedeutung der Sache entspricht.“

„... Demgemäß erklären wir es zunächst als die Pflicht aller Katholiken, als eine im Privatleben ebenso wie im gemeinsamen und öffentlichen Leben heilig und unverletzt zu befolgende Pflicht, mit Enghilfenheit festzuhalten und ohne Scheu zu bekennen die vom Lehramt der katholischen Kirche dargelegten Grundzüge der christlichen Wahrheit, namentlich jene, welche unser Vorgänger mit höchster Weisheit in der Enzyklika „Nervum novarum“ aus einandergelegt hat und denen, wie Wir wissen, ganz besonders die Bischöfe Preußens, die im Jahre 1900 in Fulda versammelt waren, bei ihren Beratungen gefolgt sind, und deren Grundgedanken Ihr selbst in Euren Antwortschriften über diese Frage zusammengefaßt habt.“

„... Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, wofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe befördern. — Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakt. und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur, und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Juxtaposition der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können; da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetze und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß.“

„... Hieraus folgt, daß derartige sogenannte konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden, und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen. Handelt es sich aber um Vereinigungen, die das Gebiet der Religion und der Sittlichkeit direkt oder indirekt berühren, dann wäre es in keiner Weise zu billigen, in den eben erwähnten Gebieten gemischte Vereinigungen fördern und verbreiten zu wollen, das heißt solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammensetzen. Denn, abgesehen von anderen, befinden sich bei derartigen Vereinigungen die Unfernen oder können sich doch sicherlich befinden in großen Gefahren für die Reinheit ihres Glaubens und den gehörenden Gehorsam gegen die Gebote und Vorschriften der katholischen Kirche.“

„... Wir spenden also allen und jeden in Deutschland bestehenden rein katholischen Arbeitervereinigungen mit Freuden alles Lob und wünschen allen ihren Bestrebungen zum Wohle der Arbeiterbevölkerung glücklichen Erfolg und erhoffen für sie ein immer erfrischenderes Wachstum.“

„... Diesem Ersuchen glauben Wir mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland entgegenkommen zu sollen, und Wir erklären, es könne gebildet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in Euren Diözesen bestehen, sich anzuschließen, solange nicht wegen neuereitender Umstände diese Duldung aufhört, ungemäßmäßig oder zulässig zu sein. Dabei müssen jedoch geeignete Vorkehrungsmaßnahmen zur Verhütung der Gefahren angewendet werden, welche, wie gesagt, derartigen Vereinigungen anhaften. Die hauptsächlichsten dieser Vorkehrungsmaßnahmen sind folgende: In erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, die Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich jenen katholischen Vereinigungen angehören, welche unter der Bezeichnung „Arbeitervereine“ bekannt sind.“

Ferner ist es notwendig, daß die Gewerkschaften, damit sie so sind, daß die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche wie der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht; ebenso ist alles in Schriften oder Reden oder Handlungen zu meiden, was aus diesem Gesichtspunkte tabuliert ist. Darum mögen die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen, sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst. Die katholischen Mitglieder selbst aber sollen niemals zulassen, daß die Gewerkschaften, auch als solche, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder sich zu Lehren bekennen oder Handlungen unternehmen, die irgenwie den vom obersten kirchlichen Lehramt verkündeten Vorschriften, zumal den oben erwähnten, widersprechen. Deshalb sollen, so oft Fragen aufstehen über Dinge, die die Sitten berühren, d. h. Fragen über Gerechtigkeit oder Liebe, die Bischöfe mit größter Aufmerksamkeit wachen, damit die Gläubigen die katholische Sittenschrift nicht außer acht lassen und auch keinen Finger breit von ihr abweichen. Wir sind überzeugt, ehrwürdige Brüder, daß Ihr für die gewissenhafte und genaue Befolgung dieser unserer Anordnungen Sorge tragen und über eine Angelegenheit von so großer Bedeutung sorgfältig und fortlaufend uns berichten werdet.“

„... Wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befunden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorkehrungsmaßnahmen zuzulassen, so wäre es andererseits als höchst verwerflich zu tadeln, die rein katholischen Vereinigungen feindselig zu befehlen — diese Art von Vereinigungen muß im Gegenteil auf jede Weise unterstützt und gefördert werden — und zu verlangen, daß die sogenannten interkonfessionellen Vereinigungen eingeführt werden.“

Der Papst spendet den Berliner Fachabteilungen ein freudiges Lob, wünscht ihnen Erfolg und Wachstum, macht es den katholischen Fachabteilungen zur Pflicht, für die Ausbreitung der Fachabteilungen zu sorgen, während er die interkonfessionellen Gewerkschaften für eine Gefahr des Glaubens erklärt und es den Bischöfen zur ausdrücklichen Pflicht macht, diese Gewerkschaften streng zu beobachten. Wären die M.-Glabbacher Katholiken, wie Sieberts das in Trier von sich und seinen Kollegen behauptete, dann gab es nach dem klaren Wortlaut der Enzyklika für sie keinen anderen Weg, als sich von den Evangelischen zu trennen, sich mit der „schützigen Gesellschaft“ der „Mißgeburt von Dresden und Feuer“, wie „Christen“ die „Berliner“ nannten, zu vereinigen. Wenn die „Berliner“ das Lob des Papstes bei ihrer Agitation hervorheben, für ihre Bewegung Mitbaharen „Führer“ der katholischen Arbeiter und nicht mehr der Papst und die Bischöfe? Es scheint bald so, denn Franz Wehrens, der in seinem „Weltblatt“, der „Arbeit“ (Nummer vom 23. November), schrieb: „Hier enden die Grenzen deiner Macht — Rom!“, schreibt in der Nummer vom 30. November:

„Aber warum muß denn erst die Beunruhigung, die nicht zum Segen der katholischen Kirche ist, in die Arbeiterfrage hineingetragen werden? Die Enzyklika des Papstes war ein hellleuchtendes Ranges, und der Schaden ist nur durch kluge Interpretation der deutschen Bischöfe vermindert worden. Weiß denn der Papst, oder besser: wissen seine Ratgeber nicht, daß ein Leitartikel, der einer „Interpretation“ bedarf, ein schlechter Leitartikel ist? Das gilt auch für die Enzyklika!“

Die Unsehbarkeit des Papstes hört sofort auf, wenn er sich gegen die M.-Glabbacher wendet. Häufig sprach in vielen Versammlungen dem Papst in wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen, die „Essener Volkszeitung“ in gewerkschaftlichen Fragen die Unsehbarkeit ab, während Wehrens sie überhaupt nicht anerkennt. Von diesem Geiste war der Kongreß befeuert, und da es sich um die Erhaltung der Futtertippen für eine große Anzahl Großflappen handelt, mußte der Sinn der Enzyklika umgelogen werden! Stegerwald verlas da zu eine approbierte Rede, die, wie die „Frankf. Stg.“ schreibt,

Die Bemängelung des bisher vom Vorstande geübten Verfahrens, Termin und Tagesordnung der Generalversammlung in einer Sitzung festzusetzen, ist nicht begründet. Aus den Satzungen kann ein Verzicht nicht konstruiert werden. Der Vorstand ist der Vertreter der gesamten Knappschaftskassen und der Werkverwaltungen. Er beruft regelmäßig alle zwei Jahre eine Generalversammlung, und er ist außerdem verpflichtet, die Generalversammlung zu berufen, wenn die Einberufung von der Aufsichtsbehörde oder von dem dritten Teil der Stimmen der Werkbesitzer oder der Knappschaftskassen schriftlich unter Angabe des Zweckes, welcher in der Zuständigkeit der Generalversammlung liegen muß, beantragt wird. Hiernach in Verbindung mit § 98 Abs. 2 der Satzung kann die Generalversammlung nur bestanden über

1. Abänderung der Satzung,
2. die Wahl des Vorstandes,
3. die Wahl eines Ausschusses und dessen Stellvertreter
 - a) zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung,
 - b) zur Ausübung des Vermögens, Anspruchs des Knappschaftsvereins gegen Vorstandsmitglieder oder Beamte aus deren Geschäftsführung durch besondere Beauftragung zu verfolgen;
4. die Wahl der Mitglieder zum Oberversicherungsamt.

Die Satzung enthält keine Bestimmung, daß der Vorstand verpflichtet ist, vor Einberufung einer Generalversammlung abzuwarten, ob von dritter Seite Verlangen wird, daß einer der vorgenannten Punkte auf die Tagesordnung gesetzt wird. In Punkten aber, die auf der Tagesordnung stehen, kann jeder Arbeitervertreter und Werkverwalter Anträge stellen, selbst noch in der Generalversammlung. Solche Anträge müssen zur Beratung gelangen.

Die Vorstände Klein und Rudenwald mißverstehen die Bestimmung des § 99 Abs. 2 der Satzung: „Die Einladung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefes unter Mitteilung der Tagesordnung und bei Satzungsänderungen unter Mitteilung der Abänderungsvorschläge unter Hinweis auf § 100 Abs. 2 und 3 spätestens vier Wochen vor dem für die Generalversammlung anberaumten Termin.“

- Das bezieht sich nur auf den Fall, daß
1. die Generalversammlung durch Beschluß des Vorstandes einberufen,
 2. die Aufsichtsbehörde die Einberufung verlangt, oder
 3. von dem dritten Teil der Stimmen der Werkvertreter oder der Knappschaftskassen die Berufung der Generalversammlung verlangt wird.

Liegen diese Voraussetzungen vor, so ist es Pflicht des Vorstandes, gleichzeitig auch die Unterlagen mitzuteilen. Die den Knappschaftskassen und Werkbesitzern eingeräumten sog. Minderheitsrechte gehen nur dahin, daß sie die Abhaltung einer Generalversammlung mit der von ihnen verlangten Tagesordnung — die in der Zuständigkeit der Generalversammlung liegen muß — verlangen können. Voraussetzung bildet nur, daß die Eingabe von dem dritten Teil der Stimmen der Werkbesitzer oder der Knappschaftskassen unterschrieben ist. In solchem Falle muß der Vorstand auch die Unterlagen, also die Abänderungsanträge, versenden.

Aber auch für die Vorbereitung von Anträgen zu Punkten, die vom Vorstande auf die Tagesordnung einer Generalversammlung gesetzt worden sind, ist den Teilnehmern an der Generalversammlung genügend Zeit gelassen worden. Zwischen Festsetzung des Termins und der Tagesordnung und der Abhaltung der Generalversammlung liegt bei der jetzigen Praxis stets ein längerer Zeitraum; wir verweisen auf die nachstehende Aufstellung. Die Generalversammlung wurde bisher angelegt:

am	auf
20. 7. 07	28. 9. 07
28. 8. 07	12. 10. 07
12. 11. 07	28. 12. 07
24. 4. 08	20. 6. 08
13. 5. 09	8. 7. 09
14. 4. 10	30. 6. 10
20. 9. 11	21. 11. 11
9. 11. 11	11. 12. 11
11. 4. 12	18. 6. 12

Bis hierher waren „Christen“ im Vorstand.

Die am 21. September 1912 stattfindende Generalversammlung wurde am 9. August 1912 festgelegt.

Eine weitere Ausdehnung der durch die Satzung festgelegten Einberufungsfrist war dieses Mal mit Rücksicht auf die große Dringlichkeit der Angelegenheit, worauf die Aufsichtsbehörde noch ganz besonders aufmerksam gemacht hatte, nicht angängig.

Wir stellen weiter fest, daß die Knappschaftskassen und Werkvertreter schon in der Generalversammlung vom 13. Juni d. J. Kenntnis davon erhalten haben, daß spätestens zum Oktober d. J. die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung erforderlich sei zwecks Festsetzung der durch die Angestelltenversicherung notwendigen Satzungsänderungen.

Bei einiger Aufmerksamkeit mußten auch die Beschwerdeführer kurz nach dem 8. August wissen, daß die Generalversammlung am 21. September stattfinden würde. Sie hatten also über sechs Wochen Zeit zur Vorbereitung etwaiger Anträge.

Ganz unhaltbar ist die Behauptung der Beschwerdeführer, es sei bei diesem Verfahren einem großen Teil der Knappschaftskassen die Möglichkeit genommen, Abänderungsanträge zu stellen. Tatsächlich sind denn auch die Anträge des christlichen Gewerksvereins nach dessen eigener Angabe längst an Werkbesitzer und Vorstände verhandelt worden.

Die Vorstände Klein und Rudenwald übersehen, daß die Auffassung der letzten Generalversammlung, wenn es sich um Anträge handelt, die einen zur Tagesordnung stehenden Gegenstand betreffen, dahin geht, daß jedes Mitglied der Generalversammlung selbst hierzu Anträge stellen kann. Sinsu kommt noch, daß der Vorstand bei Festsetzung des Termins und der Tagesordnung der Generalversammlung gerade mit Rücksicht auf solche Anträge die allgemeine Fassung gewählt hat: „Abänderung der Satzung vom 1. Juli 1908“. Dadurch ist es jedem Knappschaftskassen- und Werkvertreter möglich gemacht worden, Anträge zu stellen, selbst noch in der Generalversammlung. Diese Anträge müssen erstet werden.

Der Vorstand hat weiter beschlossen, die bis zur Verlesung der Tagesordnung, das war bis zum 23. August d. J., eingehenden Anträge auf Satzungsänderung mit der Einladung zu versenden. Das ist geschehen, und auch die Anträge der Vorstände des christlichen Gewerksvereins waren von der Verwaltung verhandelt worden. Wenn diese Vorstände es nicht vorgezogen hätten, sie schon vorher den Teilnehmern der Generalversammlung zuzustellen.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß der Antrag der Beschwerdeführer zur Generalversammlung die Voraussetzung des § 99 Abs. 2 — der dritte Teil der Stimmen der Knappschaftskassen — nicht erfüllt, da er nur zwei Unterschriften trägt.

Schließlich weisen wir darauf hin, daß zur Vermeidung auseinandergehender Ansichten über die Auslegung des § 99 der Satzung der Vorstand in seiner Sitzung vom 8. August d. J. einstimmig einen Beschluß gefaßt hat, der dem Königlichen Oberbergamt durch das Protokoll über diese Sitzung bereits bekannt geworden ist.

Der Vorstand des Allgem. Knappschaftsvereins.
Dr. Weidmann, Röhne.

Damit wäre wiederum einer „Christen“-Lüge gründlich der Saß umgedreht und die Großkapitalen als unwissende Tröpfe gebrandmarkt, gebrandmarkt von Leuten, denen sie so manchen guten Dienst geleistet haben! Die Werksherren lassen sich jeden Verräterdienst von den Kurien gefallen, haben schonungsvoll Gehaltssteigerungen aus den „Christlichen“ Händen angenommen, würden sich auch heute noch freuen, wenn einige dieser „Wespen“ im Vorstande wären, aber an den Kurien fahren lassen sie sich nicht. Im übrigen deckt sich die Auffassung der

Herren Weidmann und Röhne vollständig mit der unseren, die wir schon mehrfach hier ausgesprochen haben und die durchaus korrekt ist. Die Satzungen, die von den „Christen“ mitgeschaffen wurden, lassen eine andere Auslegung gar nicht zu, aber die „Christen“ wollen oder können das nicht verstehen. Gäßen die Dummlöpfe sich nicht gegen Weidmann beschwert, dürften sie ihre Lügen weiter verzapfen, so aber wurden sie zurückgeschraubt! Sie werden schnell eine neue erfinden und ausruhen: „Eine „Christliche“ Lüge ist tot, es lebe die „Christliche“ Lüge!“

Wahlwahlen im Ruhrrevier.

Am 28. November wurden im Gebiete des Allgemeinen Knappschaftsvereins 18 Wahlwahlen gleichzeitig verlesen, davon 18 neu gebildeten und zwei in alten Sprengeln, in denen in einem Fall der früher gewählte Vertreter die Wahlbestätigung nicht erhielt, im zweiten Fall, weil der Vertreter aus seinem Sprengel hinausgezogen war. Bei diesen Wahlen hat der Verband keineswegs ein befriedigendes Resultat erzielt, obwohl wir die höchste Stimmenzahl erreichten und uns die meisten Mandate zugeeignet sind; obwohl alles gehen und marschieren, die Neueinweisung einiger Sprengel ganz auf den Zeichenleuten geschlagen war, wie z. B. in den beiden Langendreerer Sprengeln, so hätte dennoch ein weit besseres Resultat erzielt werden können, wenn unsere Mitwähler nicht so gleichgültig wären! Am Wahltag durften Hunderte unserer Mitglieder nicht wählen, weil sie nicht in der Wahlstätte fanden, weil sie in unzureichender Gleichgültigkeit es verstanden hatten, die Wahlstätten einzufinden! Trotzdem die Listen vier Wochen aufstiegen und erst drei Wochen vor der Wahl geschloßen werden, trotzdem die Wählerlisten schon 1910 eingeschickt waren, also jeder Bergmann wissen sollte, wissen mußte, daß nur derjenige wählen darf, der in der Wahlstätte steht, und trotzdem wir mehrfach in der Zeitung und in Flugblättern aufgefordert haben, doch in die Listen einzutreten, kummerten Hunderte sich nicht darum, obwohl sie wissen oder doch befürchten mußten, daß gerade unsere Verhandlungskameraden beim Eintragen am ehesten „vergessen“ werden. Die Wähler tragen die Streikbrecher und Werknechte ohne weiteres ein, die brauchen sich nicht um die Wählerlisten zu kümmern, aber Streikende „übersehen“ man allzu gern, deshalb war es Pflicht aller organisierten Kameraden, auf dem Wahlen zu sein und ihre Rechte zu wahren, dann konnten solche Überwundungen nicht vorkommen. In einigen Sprengeln gingen Bede, „Christen“ und Polen, in vier anderen Sprengeln die Bede und „Christen“ und in vier weiteren Sprengeln „Christen“ und Polen gegen uns, während wir in allen 18 Sprengeln allein standen und in Zukunft immer mehr allein stehen müssen, als die einzigen Bergarbeiterorganisation. Steiger, Kiarret, Kaplane, Ortschulzen — alles gut für den Ordnungsbrecher gegen die organisierten Bergarbeiter. Eine besonders gefährliche Agitation haben gerade bei dieser Nachwahl eine große Anzahl Steiger, sogar „organisierte“ Steiger, gegen unseren Verband entfaltet, weil unsere Vorstände den Antrag der Werksherren, den Knappschaftsverein als Ersatzkasse im Sinne des Privatversicherungsgesetzes zuzulassen, abgelehnt haben. Unsere Vorstände haben in diesem Falle nicht gegen die Rechte der Beamten gestimmt, noch wünschen sie, daß den Beamten Unrecht geschieht, aber das, was die Werksherren wollten, mußten sie ablehnen, sollen die Beamten nicht auf Kosten der Arbeiter ganz ungebührlich bevorzugt werden. Die „Christlichen“ haben doch genau so gestimmt, demnach richtet sich die Wut der Steiger allein gegen die Verhandlungskameraden. Man glaubt man etwa, die „Christen“ würden sich „befeugen“, sobald sie wieder zu Atem gekommen seien, und will man ihnen jetzt Beamtenkumpen? Sie haben die Hilfe sehr notwendig, nur ist die Hilfe der Beamten ein Freundschaffsbuch, wie ihn der Wähler dem Wähler leistete, indem er ihm die Fliegen wegjagte, aber dabei den Schädel zertrümmerte. Es erhielten Stimmen und Mandate: Verband 1703 bezw. 7, „Christliche“ 1208 bezw. 3, Polen 1432 bezw. 4, Zeichen 537 bezw. 4. Die Zeichenpartei hat mit 300 Stimmen sogar vier Werknechte erhalten, davon zwei in Langendreer, einen in Gerthe und einen in Herne, die sämtlich der Organisation zugefallen wären, wenn unsere Verhandlungskameraden sich ihr Wahlrecht gesichert und die Polen nicht Streikbrecher genannt hätten. Wir hätten in Gerthe und Herne den Polen die Kandidaten zuerkannt, würden für sie gestimmt haben, wenn sie in Langendreer für uns gestimmt hätten. Sie wählten jedoch lieber Streikbrecher als Verhandlungskameraden! 1808 schlugen die beiden Verbände die Gewerkschaften, die Werknechte auf der ganzen Linie, 1904 und 1910 fand eine gründliche Reinigung der Werknechte und Niederbrüder unter den Vorständen statt und 1912 marschieren diese Werk- und Zeichenknechte wieder auf! Die Wahlen zeigen, wie ernst die Situation ist. Seid auf der Hut, Knappen, ihr seid gewarnt!

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Polaki Pan und sein „Christlicher“ Bruder.

Die Polen, von denen der „Christliche“ Generalsekretär Kuske sagte, sie sollten sich erst den Dreck aus den Hosen waschen, den sie aus der Polade mitgebracht hätten, ehe sie mitreden könnten, haben bei der Wahlbestätigung am 28. November in vier Sprengeln mit den päpstlich geduldeten Streikbrechern ein Kompromiß abgeschlossen und die „Christen“ haben sich die Hilfe des Polaki Pan mit dem Dreck in den Hosen gerne gefallen lassen. Wenn es gegen den Arbeitgeberverband geht, nehmen die „Christen“ alle Hilfe an, ganz gleich, ob vom Grubendirektor, von den Geleuten, den „Christlichen“ oder vom Pan Polaki, lassen sich dazu noch beschimpfen und beschimpfen und tragen alles in „Christlicher“ Geduld! Die Polen verteilten in allen Sprengeln ein Flugblatt, in dem es heißt:

„Mit Hilfe des „Christlichen“ Gewerksvereins, der sich in den Dienst der Kapitalisten stellte, ist der Streik im Frühjahr gebrochen, sind die Bergarbeiter befreit worden.“

Polaki Pan wirft in dem Flugblatt seinem „Christlichen“ Bruder vor, den Streik gebrochen, die Arbeiter befreit zu haben, sagt, er habe sich in den Dienst der Kapitalisten gestellt, und — geht hin und wählt seinen Sieger, den Kapitalistendienstler! Aber noch mehr! Die „Christen“, die in dem Flugblatt als Diener des Kapitalismus, als Streikbrecher heruntergeburt werden, nehmen das Flugblatt unter den Arm und verteilten es, gingen hin zur Wahl ihrer Weidmannscheiße Mehr „Christen“, mehr „Charakter“, mehr „Aberwindung“ kann man sicher nirgendwo anders mehr finden. Diese Verbündeten sind sich wirklich ebenbürtig!

Wut! So'n Schwein!

Auf der außerordentlichen Komödie der päpstlich geduldeten Arbeiterwilligen am 26. November in Essen las Herr Stegerwald in seiner programmatischen Rede folgenden bischöflich approbierten Satz ab:

„Es ist stets und ständig betont worden, daß der spezifisch sozialdemokratische Klassenkampf, wie er von der Sozialdemokratie in das Gewerkschaftsleben hineingetragen wird, von den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften nicht bloß aus nationalen, sondern auch aus religiösen Gründen abgelehnt wurde.“

Zust um dieselbe Zeit, als der W.-Gladbacher Obergeneral diesen Satz ablas, meldete die Tagespresse:

„In Menden i. W. wurde weiteren 1200 Metallarbeitern kündigt, die am 7. Dezember ausgepejert werden. Damit erreicht die Zahl der Ausgesperrten 2500.“

Die „Christlichen“ Gewerkschaften lehnen also den „sozialdemokratischen“ Klassenkampf ab — aus religiösen Gründen —, die katholischen Unternehmer (denn um solche handelt es sich durchweg in Menden) aber blauen ihnen die Klassenkämpfe mit der Hungerpeitsche ein. Schlimmer, gewisser und herzloser können die ungläubigsten Kapitalisten nicht handeln. Zweieinhalbtausend Arbeiter, mindestens 10 000 Männer, Frauen und schwache Kinder werden wenige Wochen vor dem Feste der „Christlichen Nächstenliebe“ erbarungslos dem Hunger überantwortet. Wenn am Weihnachtabend die katholischen Familienväter von Menden erschüttert in enttäuschte Kinderaugen blicken, weil nicht der „heilige Christ“, sondern der Hunger zu Gast erschien, dann müssen sie den Kleinen sagen, daß es ihre reichen Glaubensgenossen waren, die sie zum freudlosen Feste verurteilten. Dann wird — wenn das nicht schon geschehen ist — vielleicht mancher Protestant zum Nachdenken kommen, der heute noch gedankenlos dem Zentrum und den „Christen“ nachtrötet, der bisher auch von Klassenkampf nichts wissen wollte und plötzlich mitten im Feuer stand. Daß es katholische Unternehmer sind — sogar ein päpstlicher Hoflieferant ist ja unter ihnen —, die die von den „Christen“ bedauerte „Stabilisierung“ der Arbeiterschaft betreiben, ist von bedauerlichem Reiz. Wo es sich um den Profit handelt, pfeifen eben alle Unternehmer auf christliche Ideale. Nur die Arbeiter sind noch so dumm, diese ihren Klasseninteressen untergeordnet und den Leuten

nachzulaufen, die aus der Zersplitterung und Schwächung der Arbeiterbewegung ein Geschäft machen.

Und katholische Unternehmer sind es, die die neueste Engklita des Papstes ans Fabrikator anschließen und die katholischen Arbeiter unter Hinweis auf das Mundschreiben des „heiligen Vaters“ auffordern, die Arbeit zu denjenigen Bedingungen aufzunehmen, die die Unternehmer befehlen. Als Herr Weidmann ein Schreiben eines katholischen Unternehmers an die Arbeiter verlas, in dem dieser seinen Herrenstandpunkt aus der Engklita begründete, rief ein Delegierter:

„Wut! So'n Schwein!“

Wer ist nun gemeint? Der Fabrikant, der die Engklita für sich und jedenfalls durchaus richtig angewandt, oder derjenige, der sie verfaßt hat?

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die Taten der sozialdemokratischen Vorstände im Lichte der Wahrheit lautete marxistisch die Ankündigung zu einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung, die vom päpstlich geduldeten „Christlichen“ Arbeitwilligenverein am 21. November nach Sombrecht einberufen war, und da sich die päpstlich Geduldeten in Sombrecht anscheinend „hart“ fühlten, hatten sie freie Diskussion zugefagt. Ob sie vielleicht der Meinung waren, wir würden diese Herausforderung ignorieren, weil wir es im allgemeinen ablehnen, mit Streikbruchorganisatoren zu diskutieren, um in diesem Falle dann um so dreifacher lügen und nachher sagen zu können: „Sehen Sie, die Genossen können die Wahrheit nicht vertragen, sie können nichts von dem widerlegen, was wir vorgetragen hatten, deshalb kneten sie.“ Dieser „schöne Plan“ wurde den „schlauhen Opportunisten“ jedoch gründlich zerstückt, denn unsere Kameraden waren auf dem Posten, hatten den Saal mehr als zu zwei Dritteln besetzt und Kamerad Leimpeters war als Gegenredner erschienen. Von den päpstlich Geduldeten trat als „besonderer Kenner“ des Knappschaftswesens der ehemalige Hilfsleiter Kürup, Streikdiktator am „Vergnappen“, auf, so daß der Onkel gegen den Neffen in die Schranken treten mußte. Herr Kürup erging sich zunächst sehr breitspurig über den Wagenmangel und rühte das „wirksame“ Eingreifen des „Vergnappen“ in dieser Frage. Dann gab er „Auskunft“ über die „Stellung des päpstlich geduldeten Arbeitwilligenvereins zu der Engklita über den Gewerkschaftsrecht“ und beschuldigte die „Vertreter“ und Sozialdemokraten der „falschen Auslegung“ derselben. Worin diese „falsche Auslegung“ bestehen soll, hat er wohlweislich verschwiegen, wie er denn auch als katholischer Debatteur seinen Lesern den Wortlaut eines päpstlichen Rundschreibens bisher unterschlagen hat, das sich speziell an die Mitglieder der „Christlichen“ Gewerkschaften richtet! Erst dann kamen allmählich die „Sünden“ unserer Vorstände an die Reihe. Und was für Sünden! Alle Rechte hätten sie preisgegeben, hätten es den „Christlichen“ Vorständen unmöglich gemacht, rechtzeitig Anträge einbringen zu können, weil sie dafür gestimmt hätten, daß die Generalversammlung mit der Tagesordnung in einer Vorstandssitzung gleichzeitig festgesetzt würden. (Mufe: Wut!) Leimpeters: „Herr Neffel Sie lügen!“ Kürup: „Ich verbitte mir derartige Verleumdungen. Ich stelle nochmals fest, daß die Verhandlungskameraden alte Knappschaftsrechte preisgegeben, daß sie den Vorständen vom Gewerkschaftsrecht christlicher Bergarbeiter es unmöglich gemacht haben, rechtzeitig Anträge zu stellen.“ Leimpeters: „Herr Neffel Sie sind ein Lügner!“ Kürup: „Für diese Verleumdung werde ich Sie an anderer Stelle belangen!“ Leimpeters: „Sehr angenehm, Herr Neffe, nur bitte, vergessen Sie nicht, Wort zu halten!“ Nach diesem Intermezzo des Neffen und Onkels sprach Kürup über die Anträge der „Christlichen“ und griff einen Satz aus der „Bergarbeiter-Zeitung“ heraus, in welchem den „Christen“ vorgeworfen wurde, sie stellten Anträge ins Blaue hinein, meinten es nicht ernstlich, hätten sie doch früher ihre eigenen Anträge niedergestimmt. Nach dem Grundsatze: „Gebe mir einen Satz aus der „Bergarbeiter-Zg.“ und ich bringe den ganzen Verband an den Galgen“, verfuhr Kürup, „Geschäfte“ zu machen, jedoch ein Fouche ist er nicht! Dann stellte er die Behauptung erneut auf, Herr Werner habe mit finanzieller Hilfe des Verbandes eine Broschüre geschrieben, die den Werksherren als Material und Beweis zur Ablehnung der Arbeiteranträge diene. Leimpeters: „Herr Neffel Sie lügen wieder!“ Kürup: „Wenn Sie mich weiter so beleidigen, müssen Sie unser Lokal verlassen!“ Leimpeters: „So oft Sie die Unwahrheit sagen, Herr Neffe, so oft nenne ich Sie einen Lügner! Sprechen Sie weiter!“ Diese Zwischenfälle brachten den Knappschaftskameraden aus dem Konzept. Er bedauerte zum Schluß die durch den Verband geschaffene Uneinigkeit der Vorstände, wovon die Werksherren allein profitierten. Darauf erhielt Leimpeters das Wort, jedoch wurde die Redezeit auf ¼ Stunde — die Hälfte der von Kürup verschwendeten Zeit — festgesetzt. Er stellte zunächst fest, daß Werner keinen Auftrag von unserem Verband hatte, eine solche Broschüre zu schreiben, wußt die Zusage, falls die Broschüre brauchbares Material gegen den Mathematischer Zimmermann enthalte, eine größere Anzahl abzunehmen. Eine solche Abnahme ist nicht erfolgt, weil die Broschüre nicht gedruckt worden ist und hat Werner für diese Arbeit keinen Pfennig vom Verband erhalten. Dagegen sei es aber ebenso unsinnig wie unehrlich, zu behaupten, die Haltung der Werksherren sei durch die Werner'sche Broschüre beeinflusst worden. Ehe man etwas von Werner und seiner „Vernehmung“ wußte, haben die Werksherren unsere Anträge genau so abgelehnt wie jetzt, und hätte Werner das genaue Gegenteil herausgerechnet, so würden die Werksherren sich daran absolut nicht gekümmert haben. Es muß wirklich schon eine gute Portion Beschränktheit vorhanden sein, um solche „Argumente“ noch „ziehen“. Ebenso sei es unweisz, daß in der Geschäftsführung bezüglich Einberufung der Generalversammlung Verhörungen und Verschlechterungen eingetreten, den „Christen“ das Stellen von Anträgen unmöglich gemacht worden sei. (Siehe Knappschaftliches: „Verlogene Galunken!“) Das Stellen von Anträgen sei letzten Endes nicht das Entscheidende, sondern die Annahme der geeigneten Anträge, aber gerade darin haben die „Christen“ mehrfach versagt. Eine Reihe derjenigen Anträge, die Herr Kürup hier als unbedingt und unabwiesbar notwendig bezeichnet hat, haben die „Christlichen“ Abgeordneten bei der Reichsversicherungsordnung niedergestimmt! Gäßen sie diese Anträge im Reichstag angenommen, müßten die Werksherren sie jetzt ins Statut aufnehmen, ob sie wollten oder nicht. Damals hat der „Vergnapper“ unzählige Artikel gebracht, Herr Kürup Fäßer voll Tinte verschrieben, um zu „beweisen“, daß alle die sozialdemokratischen Anträge, dieselben, die er hier begründet, ins Blaue gestellt seien! Seine Haltung könne darum nicht ehrlich sein, denn Forderungen, die er bei der Reichsversicherungsordnung als unannehmbar, als unerfüllbar bekämpft hat, kann er doch im Ernst hier nicht stellen. Für einen Teil der hier von Kürup erhobenen Forderungen ist der Verband dieses Frühjahr in den Streik getreten, aber damit die Werksherren nicht nachzugeben brauchten, organisierten die „Christlichen“ den Streikbruch! Sie haben den Werksherren zum Siege verholfen, haben ihnen die Uneinigkeit der Bergarbeiter von der abschließenden Seite gezeigt, und sie wunden sich, wenn die Werksherren aus dieser Uneinigkeit Kapital schlagen, unsere Forderungen ablehnen! Sie haben dieses Frühjahr gegiegt, aber über wen? Über die Sozialdemokratie, gegen ihre Führer. Aber diese „Sozialdemokratie“ kann doch für sie nicht nur ein imaginärer Gegner, eine Abstraktion sein. Man siegt doch nicht über Begriffe, über Phantome, sondern über reale Potenzen. Also eine Nacht, einen tagelänglich vorhandenen Feind müssen sie besiegt haben und dieser Feind sind eure Arbeitsbrüder, eure Kameraden! Ein Sieg über eure Kameraden ist aber ein Sieg über euch selbst, ihr habt euch selbst besiegt!

